



Vorbericht

2015



Gemäß § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird mit dem Vorbericht ein Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre gegeben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen werden erläutert. Ferner gibt der Vorbericht einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Planung.

Rückblick auf die Finanzlage des abgelaufenen Haushaltsjahres 2013

In seiner Sitzung am 18.12.2012 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 29.01.2013 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Fehlbetrag in Höhe von 8.070.083 € aus.

In der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2013 folgende Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	134.516.278 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>142.586.361 €</u>
der Jahresfehlbetrag	auf	-8.070.083 €

Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	129.751.914 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>133.010.240 €</u>

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **-3.258.326 €**

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>90.000 €</u>

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **-90.000 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	2.134.020 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>6.913.920 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-4.779.900 €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	11.448.126 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>3.319.900 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **8.128.226 €**

Das Defizit des Ergebnishaushaltes verminderte sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2012 um 2.017.724 €

Das Defizit im Finanzhaushalt verminderte sich um 3.173.613 €



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wurde festgesetzt

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite (*)	auf	4.943.820 €

Hierin waren 164.000 € zur Umschuldung der zinslosen Vorfinanzierung des Landes für den Eigenanteil des Landkreises für Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II enthalten.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, wurde festgesetzt auf: 2.269.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 1.533.000 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage belief sich auf 42,4 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage wurde ermittelt:

- für das laufende Haushaltsjahr	45.468.419 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	41.718.446 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre und des in 2013 zu erwarteten Fehlbetrages erforderlich werden, wurde für das Haushaltsjahr 2013 auf 105.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um 6 Mio. € erhöht.



In Ausführung des Haushalts hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.04.2013 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 beschlossen. Für den Nachtragshaushalt wurde am 23.04.2013 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan wurden folgende Änderungen gegenüber dem Ursprunghaushalt getroffen:

	Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf
Ergebnishaushalt				
Gesamtbetrag der Erträge	134.516.278	0	0	134.516.278
Gesamtbetrag der Aufwendungen	142.586.361	0	0	142.586.361
Jahresfehlbetrag	-8.070.083	0	0	-8.070.083
Finanzhaushalt				
ordentliche Einzahlungen	129.751.914	0	0	129.751.914
ordentliche Auszahlungen	133.010.240	0	0	133.010.240
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.258.326	0	0	-3.258.326
	0	0	0	0
außerordentliche Einzahlungen				
außerordentliche Auszahlungen	90.000	0	0	90.000
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-90.000	0	0	-90.000
	2.134.020	0	0	2.134.020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.913.920	480.000	0	7.393.920
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.779.900	-480.000	0	-5.259.900
	11.448.126	480.000	0	11.928.126
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.319.900	0	0	3.319.900
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.128.226	480.000	0	8.608.226



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsliche Kredite von bisher	4.943.820 €	auf	5.423.820 €

Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wurde festgesetzt

von bisher	2.269.000 €	auf	2.789.000 €
------------	-------------	-----	-------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, änderte sich

von bisher	1.533.000 €	auf	1.949.000 €
------------	-------------	-----	-------------

Grund für die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes war die Einplanung der neuen Investitionsmaßnahme:

Neue Maßnahme	Ansatz 2013	Verpflichtungsermächtigung 2013
61-Verw3 – Neubau Verwaltungsgebäude Kreisverwaltung Leistung 11412	480.000	520.000

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat von der Metro Group GmbH das Gebäude „Hexenbleiche 36“ zur Unterbringung der Abteilung 7 – Veterinär- und Gesundheitsamt, Landwirtschaft angemietet. Der Mietvertrag ist bis zum 31.12. 2015 befristet. Eine Verlängerungsklausel enthält der Vertrag nicht, da die Metro Group GmbH selbst nur Mieter der Stawski & Kipp Immobiliengesellschaft ist. Angesichts dieser unklaren Situation und wegen der beengten Platzverhältnisse der Abteilungen der Kreisverwaltung wurde Kontakt mit der Stadtverwaltung Alzey aufgenommen, um alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen. Als Ergebnis der Gespräche kann auf einer Teilfläche des Geländes „Prinz Emil“, Glockenturmweg, Spießgasse 75 der Neubau für eine weitere Außenstelle der Kreisverwaltung errichtet werden.

Wegen der kurzen Frist bis zum Ende des Mietvertrages war es erforderlich noch im Haushaltsjahr 2013 die Bauplanung vorzunehmen und den Antrag auf Zuschuss aus dem Investitionsstock zu stellen. Hierzu musste ein Architekturbüro und die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt werden.

Da im ursprünglichen Haushaltsplan 2013 keine Mittel für die Maßnahme veranschlagt waren, war ein Nachtragshaushalt als Ermächtigungsgrundlage für diese Beauftragungen erforderlich.



Jahresrechnung 2013

Der Jahresabschluss des Landkreises Alzey-Worms für das Haushaltsjahr 2013 wurde mit Datum vom 02.06.2014 erstellt.

Die Jahresrechnung 2013 mit Anlagen wurde am 23.06.2014 und damit fristgemäß im Sinne von § 108 GemO dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 57 LKO i. V. m. § 108 Abs. 3 GemO zur Prüfung übersandt.

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.246.425,55 € ausgewiesen, der um 4.823.657,45 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresfehlbedarf von 8.070.083 € kalkuliert.

Im Vergleich mit der Vorjahresrechnung wurde dort noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.508.246,52 € ausgewiesen, der um 420.439,52 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit lag.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

Mehrerträgen im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen, sowie bei den öffentlichen-rechtlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 4.045.299,64 €. Die Ergebnisverschlechterungen sind weitestgehend bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 75.264,60 € angefallen. Des Weiteren bei den Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 346.991,37 €. Abermals auch bei den Mehraufwendungen der sozialen Sicherung, hier wurden gegenüber der Planung 1.615.572,45 € verausgabt. Bei der Pos.16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen wurden Mehraufwendungen von 639.035,99 EUR fällig.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt -3.694,22 €. Das Ergebnis ist um 3.344.631,78 € positiver als geplant. In der Planung wurde noch von einem Fehlbedarf von -3.348.326,- € ausgegangen.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 5.423.820 € (480.000,- € im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2013) inkl. Anteil Konjunkturpaket II musste im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen.



Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2013 wurde eine Ermächtigungsübertragung (Kreditermächtigung) in Höhe von 5.423.820 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Die übertragene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2012 wurde mit insgesamt 6 Mio. € kreditiert, weiterhin wurde ein Abgang hierauf in Höhe von 368.399 € verbucht.

Die vom Land zugesagten Investitionszuwendungen für die Investitionen auch von Vorjahren kamen in 2013 in Höhe von 2.046.516,62 € zur Auszahlung. Insgesamt waren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 2.111.450 € geplant. Vereinnahmt werden konnten, inklusive der Einzahlungen aus Sachanlagen, Finanzanlagen und sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen, 2.142.746,36 €. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.

Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung konnte im Haushaltsjahr marginal reduziert werden. Zum 31.12.2013 hatte der Landkreis Liquiditätskredite in Höhe von 92.007.331,28 €. Dies entspricht einer Rückführung der Liquiditätskredite im Jahr 2013 in Höhe von 542.370,41 €. Dies ist aber nur dadurch bedingt, dass eine Vorfinanzierung mit Investitionskrediten stattgefunden hat bzw. eine Verschiebung auf den Kassenbestandskonten des Landkreises vorgenommen wurde. Eine echte Rückführung von Liquiditätskrediten war somit nicht möglich.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2013 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 4.351.706,09 € (Vorjahr 4.351.706,09 €) aus, diese wird jedoch durch Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren komplett aufgezehrt.

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2013 290.695.227,86 €. (Vorjahr 294.376.023,59 €)

Die Bilanzsumme beträgt 333.402.153,83 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Bilanzsumme um 1.261.129,69 €. Zum Stichtag 31.12.2012 betrug die Bilanzsumme 332.141.024,14 €.

Insgesamt schloss das Planjahr 2013 wesentlich besser ab als veranschlagt.



Darstellung der Finanzlage des laufenden Haushaltsjahres 2014

In seiner Sitzung am 17.12.2013 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 27.01.2014 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Fehlbetrag in Höhe von 4.134.222 € aus.

In der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2014 folgende Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	142.766.868 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>146.901.090 €</u>
der Jahresfehlbetrag	auf	-4.134.222 €

Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	138.543.547 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>138.602.310 €</u>

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **-58.763 €**

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>90.000 €</u>

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **-90.000 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.072.290 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>9.170.734 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-8.098.444 €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	11.795.624 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>3.548.417 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **8.274.207 €**

Das Defizit des Ergebnishaushaltes verminderte sich damit gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 um 3.935.861 €.

Das Defizit im Finanzhaushalt verminderte sich um 361.019 €



Aus dem Zwischenabschluss vom 30.06.2014 ergeben sich für die Haushaltswirtschaft 2014 voraussichtlich folgende Abweichungen gegenüber der Planung:

Gesamtergebnisrechnung

	Ermächtigung 2014	Ist 06/2014	Abweichung 2014
Summe der laufenden Erträge	142.119.868,00	110.649.260,67	-31.470.607,33
Summe der laufenden Aufwendungen	-141.693.471,00	-74.111.959,38	67.581.511,62
Laufendes Ergebnis	426.397,00	36.537.301,29	36.110.904,29
Finanzergebnis	-4.470.619,00	-3.988.224,51	482.394,49
Ordentliches Ergebnis	-4.044.222,00	32.549.076,78	36.593.298,78
Außerordentliches Ergebnis	-90.000,00	-16.833,24	73.166,76
Jahresergebnis	-4.134.222,00	32.532.243,54	36.666.465,54

Die im Zwischenabschluss der Ergebnisrechnung nachgewiesene erhebliche Übererfüllung der laufenden Erträge bezogen auf den Zeitraum des ersten Halbjahres 2014 ist systembedingt.

In der kommunalen Doppik sind Forderungen und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Buchhaltung nachzuweisen. Da insbesondere für die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen bereits mit der Absendung bzw. des Erhalts der Zuwendungsbescheide Forderungen entstehen, sind diese Erträge in Höhe des Aufkommens des Jahres 2014 und nicht nur mit den Teilbeträgen des ersten Halbjahres 2014 angeordnet.

In der Position 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ betrifft dies Erträge von 100.099.787,00 € gegenüber einem aktuellen Ist-Aufkommen in der Finanzrechnung von 50.742.743,30 €.

In der Ergebnisrechnung wird mit einer Reduzierung des Jahresfehlbetrages um 1,14 Mio. € gerechnet.

Ca. 500 T. € einmalige zusätzliche Einnahmen, die sich aus der Evaluation des Landes bezüglich der Erstattung der Elternbeiträge nach § 12 Abs. 5 KitaG ergeben, wurden nicht eingerechnet, da nicht klar ist, ob diese Zahlung noch im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.



Gesamtfinanzrechnung

	Ermächtigung 2014	Ist 06/2014	Abweichung 2014
Summe der laufenden Einzahlungen	138.348.147,00	70.581.371,52	-67.766.775,48
Summe der laufenden Auszahlungen	-133.484.691,00	-67.536.276,89	-65.948.414,11
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	4.863.456,00	3.045.094,63	-1.818.361,37
Saldo der Finanzauszahlungen	-4.922.219,00	-1.568.049,54	3.354.169,46
Saldo der ordentlichen Zahlungen	-58.763,00	1.477.045,09	1.535.808,09
Saldo der außerordentlichen Zahlungen	-90.000,00	0,00	90.000,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen	-148.763,00	1.477.045,09	1.625.808,09
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.072.290,00	285.120,11	-787.169,89
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.170.734,00	-2.413.318,40	6.757.415,60
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.247.207,00	-651.153,20	7.596.053,80
Saldo der Zahlungen aus Investitionskrediten	4.713.947,00	-1.128.683,94	-5.842.630,94
Saldo der Zahlungen aus Liquiditätskrediten	3.379.860,00	-1.000.000,00	-4.379.860,00
Saldo der Finanzierungstätigkeit	8.247.207,00	479.987,41	-7.767.219,59

In der Finanzrechnung wird mit einer Verbesserung in Höhe von 1,5 Mio. € gerechnet. Hier sind Einsparungen aus Investitionen in Höhe von 218 T. € berücksichtigt.

Ca. 500 T. € einmalige zusätzliche Einnahmen, die sich aus der Evaluation des Landes bezüglich der Erstattung der Elternbeiträge nach § 12 Abs. 5 KitaG ergeben, wurden nicht eingerechnet, da nicht klar ist, ob diese Zahlung noch im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.



Übersicht der Haushaltslage 2014

Bei den Gehältern, Besoldungsbezügen und der Umlage an die Versorgungskasse werden voraussichtlich 135 T. € weniger im Ergebnis- und Finanzhaushalt benötigt.

Bei den zahlreichen Personalkostenerstattungen können höhere Erträge in Höhe von 164 T. € generiert werden. Hier insbesondere aus der Erstattung des Landes für kommunalisierte Mitarbeiter und für kommunale Mitarbeiter des Jobcenters Alzey-Worms.

Die sonstigen mit Personal in Verbindung stehenden Zahlungen wie Reisekosten, Erstattung Jobcenter, etc. vermindern sich um 26 T. €.

Weiterhin ergeben sich Änderungen bei den nicht zahlungswirksamen Buchungen für Pensions- und Beihilferückstellungen. Hier muss mit zusätzlichen nur ergebniswirksamen Aufwendungen in Höhe von 160 T. € gerechnet werden. Dies ist insbesondere auf die Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Aktive und zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub, bzw. Überstunden zurückzuführen.

Im Saldo ist bei den Personalkosten im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von 165 T. € zu verzeichnen.

In der Summe der Teilhaushalte 40 und 41 – Sozialamt - ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 140 T. €. Hierbei ergeben sich im Saldo der einzelnen Leistungen Mehrausgaben von 1,065 Mio. € und Mehreinnahmen von 925 T. €.

Insbesondere die Haushaltsansätze für Aufwendungen der ambulanten und stationären Krankenhilfe für Asylbewerber reichen nicht aus. Die Ansätze der Leistung 31302 müssen künftig von derzeit 350 T. € um 250 T. € auf dann 600 T. € erhöht werden. Die Zahl der Asylbewerber hat sich zum Stichtag 30.06.2014 auf 390, von 179 zum 30.06. des Vorjahres, mehr als verdoppelt.

Hierdurch steigt unter der Leistung 31301 „Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbewerber“ der Aufwand um 950 T. € auf voraussichtlich 1,9 Mio. €. Die Pauschalerstattung des Landes je Person von 502,00 € monatlich beträgt dann 1,81 Mio. €

Wesentliche Einnahmeverbesserungen ergeben sich bei der Hilfe zum selbstbestimmten Wohnen (ex. Hilfe nach Maß) in Höhe von 185 T. €, wobei hier gleichzeitig 350 T. € weniger an Aufwendungen anfallen.

Ebenfalls zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 300 T. € gehen bei der Leistung 31157 „Stationäre Hilfen der Eingliederungshilfe“ ein.



Für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistung 31157, sind 200 T. € zusätzlich aufzuwenden, wobei die Erträge sich dabei aber auch um 108 T. € verbessern.

Im Teilhaushalt 40 ist insgesamt mit Mehreinnahmen von 1,235 Mio. € zu rechnen. Diesen stehen Mehrausgaben von 1,195 Mio. € gegenüber, mithin voraussichtlich Verminderung des Zuschussbedarfs dieses Teilhaushalts um 40 T. €.

Im Teilhaushalt 41 erhöhen sich bei der Leistung 31222 „Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). die Aufwendungen um 170 T. € auf 11,52 Mio. €. Dies entspricht einer Veränderung gegenüber den Haushaltsansätzen von 1,5%.

Beim Wohngeld reduzieren sich sowohl die Aufwendungen, als auch wegen der vollständigen Erstattung durch das Land, die Einnahmen um je 200 T. €.

Im Teilhaushalt 41 ist insgesamt voraussichtlich mit Wenigereinnahmen von 310 T. € zu rechnen. Diesen stehen Minderausgaben von 130 T. € gegenüber, mithin voraussichtlich Erhöhung des Zuschussbedarfs um 180 T. €.

Die Teilhaushalte 40 und 41 des Sozialamtes schließen somit voraussichtlich mit einer Verschlechterung von insgesamt 140 T. € ab.

Die zu erwartenden Mehraufwendungen im Teilhaushalt 50 betragen im Haushaltsjahr 2014 über alle Produkte hinweg insgesamt ca. 2 Mio. €.

Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen verursacht durch Angebotserweiterung im Bereich der Kindertagesstätten, Fallsteigerungen in den Hilfen zur Erziehung, Angebotserweiterungen aufgrund gesetzlicher Neuregelung und nicht zuletzt durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, die in den personalintensiven Angeboten der Jugendhilfe besonders zum Tragen kommen.

In den Erziehungshilfen ist insgesamt mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 1 Mio. € zu rechnen. Bei Verrechnung mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 150 T. € (Landeszuschuss zu den Hilfen zur Erziehung) verbleiben netto ca. 850 T. € Mehraufwendungen.

Die Mehraufwendungen im Produkt Hilfen zur Erziehung sind im Wesentlichen verursacht durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und nicht unwesentliche Fallsteigerungen in den ambulanten und stationären Jugendhilfeleistungen.

Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst sind speziell bei den Hilfen zur Erziehung ein nicht unwesentlicher Faktor, da mehr als 70 % der Heimkosten und ca. 80 % der Kosten der ambulanten Maßnahmen aus Personalkosten resultieren.



Fallzunahmen sind insbesondere in den ambulanten Hilfen (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) zu verzeichnen. Bis dato liegt die Fallzunahme bei 55 Fällen (193 zu 248 Fälle). Im stationären Bereich ist eine Fallzunahme von 11 Fällen zu verzeichnen.

In der Leistung 36503 „Kostenbeteiligung für Tageseinrichtungen für Kinder“ werden Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen in Höhe von ca. 1,4 Mio. € erwartet. Demgegenüber stehen Mehrausgaben in Höhe von ca. 1 Mio. € aus der Übernahme der Personalkosten in Kindertagesstätten bei freien und kommunalen Trägern.

Bei Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen bleiben positive Einnahmen in Höhe von ca. 500 T. €.

Im Rahmen der Evaluation der Erstattung der Elternbeiträge nach § 12 Abs. 5 KitaG hat das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) inzwischen über den aktuellen Sachstand zur Anpassung der Erstattungsleistung des Landes für die entfallenen Elternbeiträge informiert.

Demnach errechnet das Landesjugendamt die Zuweisungen auf der Basis des zuletzt abgerechneten Jahres 2009 unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerungen. Die auf der Grundlage der Jahresmeldungen der Jugendämter geleisteten Abschlagszahlungen des Landes werden hiermit verrechnet und die sich hieraus ergebende Erstattungsleistung in endgültigen Bescheiden festgesetzt.

Der Landkreis Alzey-Worms kann danach überschlägig mit einer Nachzahlung in Höhe von ca. 500 T. € rechnen.

Allerdings ist noch nicht bekannt, ob diese zusätzlichen Mittel noch im Jahr 2014 zur Auszahlung kommen, oder erst im Haushalt 2015 des Landes. Sie sind deshalb bei der Kalkulation der voraussichtlichen Verbesserungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht berücksichtigt.

Durch die Verringerung der Aufwendungen in einigen Positionen und vor allem durch Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von ca. 1,5 Mio. €, sind netto im Teilhaushalt 50 Mehraufwendungen in Höhe von ca. 500 T. € zu erwarten.

Im Teilhaushalt 62 ist bei den Verwaltungsgebühren für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen insgesamt mit Mehreinnahmen in Höhe von 220 T. € zu rechnen. Ursächlich sind weiterhin die Genehmigungen für Windkraftanlagen.



Der Zwischenabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes konnte bisher noch nicht vollständig erstellt werden. Überschlüssig kann jedoch von einem höheren positiven Ergebnis, als im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt, ausgegangen werden.

Das Aufkommen der Kreisumlage erhöht sich nach den endgültigen Festsetzungen insgesamt um 95 T. €.

Bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich eine Verbesserung gegenüber den Ansätzen um insgesamt 565 T. €.

Dies ist im Wesentlichen auf die um 371 T. € höhere Schlüsselzuweisung C1 und die um 302 T. € höhere C2 zurückzuführen.

Demgegenüber werden bei der Schlüsselzuweisung B2 65 T. € und bei der Investitionsschlüsselzuweisung 44 T. € weniger eingehen.

Der Härteausgleich für den Wegfall der Bußgelder ist entgegen der ursprünglichen Mitteilung des Landes jetzt nicht als Teil der Schlüsselzuweisung B1 zu verbuchen, sondern als Sonstige Zuweisung. Das Ist-Ergebnis der Schlüsselzuweisung B1 wird deshalb gegenüber dem Haushaltsansatz um 387 T. € niedriger ausfallen. Im Saldo der beiden Buchungsstellen ergibt sich jedoch keine Verschlechterung.

Bei den Investitionen zeichnet sich wie bereits in den Vorjahren ab, dass ein Teil der veranschlagten Mittel im laufenden Jahr nicht mehr zur Auszahlung kommt.

Von 13,4 Mio. € Mitteln für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, hiervon 4,2 Mio. € übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren, waren Stand 30.06. 2,4 Mio. € verausgabt.

Endgültig eingespart werden voraussichtlich Mittel für Investitionen in Höhe von 218 T. €.

Dies sind insbesondere Mittel für die Betriebsausstattung der Feuerwehren mit Digitalfunk. Die Maßnahmen wurden inzwischen abgeschlossen; es verbleiben Mittel in Höhe von 50 T. €, die nicht mehr benötigt werden.

Gleiches gilt für den Haushaltsansatz von 9 T. € für den Medienbestand der Gustav-Heinemann-Realschule+, der im investiven Bereich mittlerweile komplett beschafft wurde. Die noch offenstehenden Beschaffungen sind alle aufwandswirksam.

Bei der Sanierung der K09, Ortsdurchfahrt Mauchenheim, konnten bei der Submission Einsparungen in Höhe von 18 T. € und bei der K35, Ortsdurchfahrt Mörstadt, 120 T. € erzielt werden. Diese Summen werden gegenüber den Veranschlagungen eingespart.

Weiterhin wird eine geplante Maßnahme im Schulzentrum Wörrstadt erst im Haushaltsjahr 2015 zur Ausführung kommen.



Bei dem Großteil der mit Verpflichtungsermächtigungen veranschlagten neuen Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Radwegebaus zeichnet sich ab, dass in diesem Jahr keine Beauftragungen mehr stattfinden und die VE deshalb im kommenden Haushaltsjahr neu zu veranschlagen sind.

Dies betrifft auch wieder den Radweg an der „K 16 - Schimsheim – Rommersheim. Für den Lückenschluss“ steht nach wie vor das Verfahren nach § 18 LFAG aus.

Die Zinsen für Investitionskredite vermindern sich um ca. 150 T. €.

Ursächlich sind wiederum die erheblichen Verschiebungen der Auszahlungen für veranschlagte Investitionen.

Für Investitionsauszahlungen sind im Jahr 2014 inkl. der übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2013 kumuliert 13,4 Mio. € veranschlagt. Dem stehen geplante Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von 1,07 Mio. € im Jahr 2014 gegenüber. Hinzu kommen die bisher im Vorjahr noch nicht eingegangenen Investitionszuschüsse.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind in Höhe von 13,6 Mio. € veranschlagt, bzw. aus dem Haushaltsjahr 2013 als Ermächtigung übertragen. Tatsächlich wurde im Oktober erst ein Kredit in Höhe von 4. Mio. € aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2013 aufgenommen. Eine weitere Kreditaufnahme im Jahr 2014 ist voraussichtlich nicht erforderlich.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite vermindern sich nochmals um 80 T. €.

Ursache ist die Absenkung des Leitzinses durch die EZB und der hierdurch niedrige Refinanzierungssatz auf den einmonatigen bzw. dreimonatigen EURIBOR-Zinssatz.



Entwurf des Haushaltsplans 2015 der Kreisverwaltung Alzey-Worms

In der Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2015 folgende Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	155.083.456 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>155.021.503 €</u>
der Jahresüberschuss	auf	61.953 €

Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	151.072.481 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>146.343.972 €</u>

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **4.728.509 €**

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>20.000 €</u>

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **-20.000 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	2.679.490 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>5.653.803 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-2.974.313 €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	3.138.233 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>4.872.429 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **-1.734.196 €**

Der Saldo des Ergebnishaushaltes verändert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2014 um 4.196.175 €.

Der Saldo im Finanzhaushalt verändert sich um 9.981.403 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	3.138.233 €

Hierin sind 163.920 € zur Umschuldung der zinslosen Vorfinanzierung des Landes für den Eigenanteil des Landkreises für Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II enthalten.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf: 10.194.440 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 7.884.440 €



Der Hebesatz für die Kreisumlage wird um 0,37 v. H. erhöht.
Er beträgt damit 43,57 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	50.120.758 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	48.035.407 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 110.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 nicht verändert.



Die Ansätze für das Haushaltsplanjahr 2015 weisen im Vergleich zum Haushaltsplanjahr 2014 folgende Änderungen auf:

Ergebnishaushalt	2015	2014	Mehr / Weniger	In %
Erträge	155.083.456	142.766.868	12.316.588	7,94
Aufwendungen	155.021.503	146.901.090	8.120.413	5,24
Überschuss/Fehlbetrag	61.953	-4.134.222	4.196.175	6773,16
Finanzhaushalt	2015	2014	Mehr / Weniger	In %
Ordentliche Einzahlungen	151.072.481	138.543.547	12.528.934	8,29
Ordentliche Auszahlungen	146.343.972	138.602.310	7.741.662	5,29
Ordentliches Ergebnis	4.728.509	-58.763	4.787.272	101,24
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	
Außerordentliche Auszahlungen	20.000	90.000	-70.000	-350,00
Außerordentliches Ergebnis	-20.000	-90.000	-70.000	-350,00
Einzahlungen aus Investitionen	2.679.490	1.072.290	1.607.200	59,98
Auszahlungen aus Investitionen	5.653.803	9.170.734	-3.516.931	-62,20
Saldo Investitionen	-2.974.313	-8.098.444	-5.124.131	-172,28
Einzahlungen aus Finanzierungen	3.138.233	11.795.624	-8.657.391	-275,87
Auszahlungen aus Finanzierungen	4.872.429	3.548.417	1.324.012	27,17
Saldo Finanzierungen	-1.734.196	8.274.207	-10.008.403	577,12
Summe Einzahlungen	156.890.204	151.411.461	5.478.743	3,49
Summe Auszahlungen	156.890.204	151.411.461	5.478.743	3,49

**Ergebnishaushalt**

Saldo der Teilhaushalte 2015, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2014

Teil- haus- halt	Ansätze 2015 vor internen Verrechnungen		Jahres- ergebnis 2015	Jahres- ergebnis 2014	Vergleich 2015/2014 mehr/- weniger
	Erträge	Aufwendungen			
10	328.205	1.671.421	-1.343.216	-1.294.470	48.746
11	40.134	1.775.914	-1.735.780	-1.668.414	67.366
12	210.760	1.285.332	-1.074.572	-841.726	232.846
13	72.775	915.358	-842.583	-798.212	44.371
15	14.371	312.364	-297.993	-355.617	-57.624
20	65.688	505.901	-440.213	-584.271	-144.058
21	2.426.276	13.361.983	-10.935.707	-11.180.459	-244.752
22	3.478.986	5.949.406	-2.470.420	-1.556.439	913.981
30	136.588	1.097.980	-961.392	-991.602	-30.210
31	97.136	633.350	-536.214	-435.773	100.441
32	1.562.051	910.421	651.630	574.142	77.488
40	25.482.456	43.074.129	-17.591.673	-16.978.732	612.941
41	9.224.575	15.976.413	-6.751.838	-6.865.964	-114.126
50	20.276.486	48.313.340	-28.036.854	-26.867.832	1.169.022
51	1.513.849	2.398.875	-885.026	-847.470	37.556
60	2.894.292	4.495.358	-1.601.066	-1.515.078	85.988
61	90.678	1.595.443	-1.504.765	-1.491.077	13.688
62	331.169	916.367	-585.198	-378.628	206.570
70	440.217	1.398.274	-958.057	-982.657	-24.600
71	2.384.259	1.885.973	498.286	594.535	-96.249
72	701	170.780	-170.079	-263.171	-93.092
80	0	37.983	-37.983	-24.525	13.458
90	1.373.000	2.037.538	-664.538	-523.998	140.540
99	82.638.804	4.301.600	78.337.204	71.143.216	7.193.988
	155.083.456	155.021.503	61.953	-4.134.222	



Finanzhaushalt (ohne Investitionen)

Saldo der Teilhaushalte 2015, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2014

Teil- haushalt	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Vergleich 2015/2014 mehr/-weniger
10	-1.249.431	-1.240.859	8.572
11	-1.589.841	-1.552.088	37.753
12	-1.113.628	-1.063.965	49.663
13	-769.739	-755.700	14.039
15	-242.831	-316.680	-73.849
20	-386.550	-543.472	-156.922
21	-8.878.921	-9.174.789	-295.868
22	-2.427.380	-1.520.944	906.436
30	-592.487	-651.203	-58.716
31	-433.989	-384.420	49.569
32	657.451	582.066	75.385
40	-17.457.709	-16.896.775	560.934
41	-6.542.285	-6.649.849	-107.564
50	-27.556.111	-26.409.055	1.147.056
51	-847.258	-825.378	21.880
60	-815.354	-746.433	68.921
61	-1.354.401	-1.360.806	-6.405
62	-495.580	-292.320	203.260
70	-873.161	-926.357	-53.196
71	574.144	657.706	-83.562
72	-170.196	-263.732	-93.536
80	0	0	0
90	-574.695	-444.748	129.947
99	77.848.461	70.631.038	7.217.423
	-4.708.509	-148.763	



Kreisumlage, Zuweisungen

Die Kreisumlage wurde um 0,37 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 erhöht und mit einem Umlagesatz von 43,57 % veranschlagt. Sie liegt in den Erträgen um voraussichtlich 2,08 Mio. € über dem Vorjahres-Ist-Wert und beträgt 50,12 Mio. €.

Die Erhöhung des Umlagesatzes dient der Abschöpfung der bereits im Jahr 2015 eingehenden Zuweisungen des Bundes aus dem Entwurf des „Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“.

Während die Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ - soweit es nicht das Land entlastet – primär der Trägerebene zugutekommt, soll die sogenannte „Vorab-Milliarde“ in den Jahren 2015 – 2017 der Entlastung der kommunalen Träger der Eingliederungshilfe dienen. Dies soll einerseits über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung um 3,7 % an den Kosten der KDU des SGB II erfolgen, was im Teilhaushalt 41 des Sozialamtes entsprechend veranschlagt ist. Andererseits soll der kommunale Umsatzsteueranteil um bundesweit 500 Mio. € erhöht werden. Dieser fließt allerdings unmittelbar den Gemeinden und kreisfreien Städten zu, sodass im kreisangehörigen Bereich eine anschließende interne Umverteilung über eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes erfolgen muss.

Diese, den Gemeinden im Jahr 2015 zusätzlich zufließenden Mittel sind in der Ermittlung der Umlagegrundlagen noch nicht enthalten. Die Erhöhung des Umlagesatzes belastet also die Kommunen nicht zusätzlich, da die Abschöpfung durch die erhöhten Umsatzsteueranteile ausgeglichen wird.

Daneben steigen die Umlagegrundlagen um 3,8 Mio. € gegenüber der endgültigen Festsetzung des Jahres 2014. Bei den Steuerkraftmesszahlen ist eine Steigerung von 96,66 Mio. € auf 101,75 Mio. € zu verzeichnen. Dabei steigen insbesondere die Gewerbesteueranteile um 3,5 Mio. €, was 15,06 % entspricht. Leider sinken bei den Umlagegrundlagen die Anteile an der Schlüsselzuweisung A um 2,2 Mio. € und die Schlüsselzuweisung B der kreisangehörigen Kommunen um 988 T. €.

Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) und Landkreisordnung (LKO-VV) wurden zuletzt mit Rundschreiben vom 31.03.2014 geändert.

Unter anderem wurde eine neue VV zu § 58 LKO eingeführt, wonach die VV zu § 72 GemO für die Berechnung des Kreisumlagebedarfs sinngemäß anzuwenden ist.

Die vollständige Berechnung der Umlagegrundlagen und zu erhebende Kreisumlage je Gemeinde ist dem Haushalt als Anlage Nr. 16 beigefügt.



Die Schlüsselzuweisung B1 der Kreisverwaltung steigt nochmals infolge der Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes um 178 T. €.

Allerdings sinkt gleichzeitig der Ausgleichbetrag nach § 34 a LFAG für den Wegfall der eigenen Bußgeldeinnahmen um 129 T. €.

Die Schlüsselzuweisung B2 steigt von 15 Mio. € im Haushaltsjahr 2014 auf nunmehr 17,1 Mio. €. Dies entspricht einer Zunahme um 2,1 Mio. €.

Die Investitionsschlüsselzuweisung sinkt um 84 T. € auf 880T. €. Die Investitionsschlüsselzuweisung wird, trotz ausgeglichenem Finanzhaushalt, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Die Schlüsselzuweisungen C1 und C2 haben den bisherigen Soziallastenansatz ersetzt und sollen in Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils vom 14.02.2012 einen gleichmäßigeren und umfangreicheren Ersatz der Soziallasten sicherstellen.

Die Berechnung und Veranschlagung für den Haushalt 2015 ist jedoch nur als vorläufig anzusehen, da sich bereits im Jahr 2014 gezeigt hat, dass bei der Ermittlung der Grundlagedaten Abweichungen zwischen der Sozialhilfestatistik und den Erhebungsbögen aus den Buchhaltungen ergeben haben.

Inzwischen wurde zwar eine neue Grundlagenerhebung vorgenommen. Inwieweit diese jedoch wegen noch fehlender Jahresabschlüsse, insbesondere der kreisfreien Städte, belastbar ist muss jedoch derzeit offen bleiben.

Nach der erneuten Abstimmung der Angaben auf den Erhebungsbögen des Jahres 2014 haben sich große Verschiebungen in den Zahlungsanteilen ergeben.

Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass die festzusetzenden Schlüsselzuweisungen C1 und C2 erst im Laufe des Jahres 2015 korrekt ermittelt werden können und dann von den Orientierungsdaten abweichen.

Derzeit ist von einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung C1 für den Landkreis von 49 T. € auf 1,4 Mio. € auszugehen. Die Schlüsselzuweisung C2 wurde mit 3,84 Mio. € veranschlagt und damit um 1,4 Mio. € höher, als in der endgültigen Festsetzung für das Jahr 2014.



Vergleich der Umlagegrundlagen

Umlagegrundlagen	Plan 2014	Ist 2014	Plan 2015	Mehr / Weniger	In %
Grundsteuer A und B	15.282.650	15.274.378	15.667.414	393.036	2,51
Schlüsselzuweisungen	14.596.282	14.532.772	13.289.503	1.243.269	-9,36
Gemeindeanteil Einkommens- steuer inkl. Ausgleichzahlun- gen	55.777.163	55.778.150	56.951.701	1.173.551	2,06
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.574.603	2.574.825	2.624.436	49.611	1,89
Gewerbsteuer	22.742.656	23.033.037	26.501.987	3.468.950	13,09
Insgesamt	110.973.354	111.193.162	115.035.041	3.841.879	3,34
Kreisumlage	47.940.450	48.035.047	50.120.758	2.085.711	4,16
Schlüsselzuweisung B1	4.749.424	4.362.341	4.540.392	178.051	3,92
Zuweisung nach § 34a LFAG		388.125	258.750	-129.375	-50,00
Schlüsselzuweisung B2	15.092.578	15.027.662	17.124.767	2.097.105	12,25
Schlüsselzuweisung C1	975.647	1.347.290	1.396.028	48.738	3,49
Schlüsselzuweisung C2	2.126.769	2.429.260	3.843.606	1.414.346	36,80
Investitionsschlüsselzuweisung	1.008.355	963.897	880.151	-83.746	-9,51
Summe	71.893.223	72.553.622	78.164.452	5.610.830	7,18



Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnishaushalt	Finanzaushalt
Ansätze 2014:	20.901.734,00 €	19.640.297,00 €
Zwischenbericht 2014:	21.062.074,00 €	19.512.524,00 €
Ansatz 2015:	21.994.634,00 €	20.251.734,00 €
Steigerung:	932.560,00 €	739.210,00 €

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die – fiktiven - Kosten der staatlichen Bediensteten ab dem Haushaltsjahr 2015 auf Grund einer Intervention des Statistischen Landesamtes künftig nicht mehr unter den Personalkosten im Ergebnis- und Finanzaushalt veranschlagt werden, sondern als „Sonstige interne Leistungsverrechnung“. Diese (Personal-)Kosten beliefen sich im Zwischenbericht 2014 noch auf rund 434.000 €.

Eine Steigerung der Personalkosten um rund 321.300 € ist auf die Veranschlagung von prozentualen Entgelt- und Gehaltserhöhungen für 2015 zurückzuführen. Für die Beschäftigten wurde die tariflich bereits festgelegte Erhöhung der Entgelte um 2,4 % ab März 2015 berücksichtigt. Für die Beamten ist eine Steigerung von 1 % eingerechnet.

Die im Haushalt 2014 durch Langzeiterkrankungen eingesparten Personalkosten finden in 2015 wieder in voller Höhe Berücksichtigung, da davon auszugehen ist, dass die Kräfte ab 2015 wieder im Dienst sind bzw. ersetzt werden müssen. Alleine hierdurch ist mit einer Steigerung der Kosten um rund 154.400 € zu rechnen.

Erstmals werden im Jahr 2015 die Kosten für die in 2013 neu geschaffene Stelle einer/eines Klimaschutzbeauftragten (rund 63.100 €) anfallen, da die Stellenbesetzung erst in 2015 realisiert werden kann. Ein Großteil der Kosten wird vom Bund erstattet. Außerdem schlagen die im Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellenanteile erstmals in 2015 voll zu Buche. Hiervon betroffen sind insbesondere neue Stellen im Bereich EDV, im Hausmeisterdienst, im Bibliothekswesen, im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes, im technischen Gebäudemanagement, im Bereich Lebensmittelkontrolle und zur Erstellung des Integrationskonzepts (letztere bezuschusst durch die Stadt Alzey). Dies führt zu höheren Kosten von rund 105.400 €.

Außerdem wurden im Laufe des Jahres 2014 folgende zusätzliche Einstellungen notwendig: 0,5 Stelle im Bereich Krankenhilfe für Asylbewerber, 1,0 Stelle in der Betreuungsbehörde und 1,0 Stelle für einen Tiergesundheitsaufseher. Für die vorgenannten Maßnahmen belaufen sich die Mehrkosten, die im Jahr 2015 voll zu Buche schlagen, auf rund 84.800 €.



Gleichzeitig fallen für bereits vorhandene Stellen, die erst im Laufe des Jahres 2014 besetzt werden konnten, in 2015 erstmals die kompletten Kosten für ein ganzes Jahr an (Mehrkosten von rund 28.300 €). Darüber hinaus wurden im Laufe des Jahres 2014 zusätzliche Einstellungen beim Jobcenter vorgenommen. Die daraus resultierenden zusätzlichen Kosten belaufen sich im Jahr 2015 auf rd. 89.000 €, wobei diese Kosten wieder in voller Höhe erstattet werden. Ebenfalls erstattet werden die zusätzlichen Kosten für die Erhöhung der Arbeitszeit einer Schulsozialarbeiterin um eine 0,5 Stelle (Erstattung durch die Verbandsgemeinde Wonnegau). Diese Maßnahme erfolgte bereits Mitte 2014 und schlägt somit 2015 mit Mehrkosten von rund 10.500 € voll zu Buche.

Im Jahr 2014 befanden sich mehrere Mitarbeiter/innen in Elternzeit. Insbesondere für die Elternzeit, die sich nur über 2-3 Monate hinzog, wurde keine Ersatzkraft eingesetzt. Teilweise konnte auch bei der Reduzierung der Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum keine ergänzende Kraft gefunden werden. Im Falle einer Mitarbeiterin erfolgte der Ersatz durch eine Zeitarbeitsfirma. Durch die Rückkehr der Mitarbeiter/innen nach der Elternzeit ergeben sich im Jahr 2015 höhere Kosten von rund. 70.500 €. Darüber hinaus wurden Personalkosten für zwei Mitarbeiterinnen, die im Laufe des Jahres 2015 aus der Elternzeit zurückkehren, berücksichtigt. Diese sollen auf der im Jahr 2015 neu geschaffenen Stelle bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Abteilung 5 eingesetzt werden (Mehrkosten rund 40.200 €).

Die Beihilfeleistungen steigen um rund 50.000 €. Diese Anpassung erfolgt aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Vorjahr. Außerdem erhöht sich die Versorgungskassenumlage gegenüber dem Zwischenabschluss 2014 um rund 100.500 €. Der Anstieg ist insbesondere auf die Erhöhung des Umlagesatzes von 16 % auf 18,5 %, die Besoldungserhöhung von 1 % und die Ruhestandsversetzung von zwei Beamten zurückzuführen.

Die übrige Steigerung um rund 55.200 € ist insbesondere auf im Jahr 2014 vollzogene Höhergruppierungen und Beförderungen sowie auf Stufensteigerungen zurückzuführen.

Ursächlich für die Verschiebungen im Ergebnishaushalt 2015 von den Personalaufwendungen hin zu den Versorgungsaufwendungen sind zum einen die bereits o.g. bevorstehenden Ruhestandsversetzungen von zwei Beamten sowie die Anpassung der Teilwerte zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen an die neueren Berechnungen der Versorgungskasse.

Es ist beabsichtigt, die Kosten für die über die bereits oben genannten hinausgehenden zusätzlichen Stellen durch eine weiterhin restriktive Stellenbewirtschaftung einzusparen.


Dem Ansatz 2015 stehen folgende weitere Erträge / Einzahlungen gegenüber:

Ergebnis-HH	Finanz-HH	Zweck
457.796	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden (Beamte und Beschäftigte)
134.454	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamte und Beschäftigte)
138.400	138.400	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des Landrates entstehenden Personalkosten durch das Land
1.408.960	1.408.960	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals entstehenden Personalkosten durch das Land
1.500	1.500	Arzneimittelrabatte an Kostenträger der Beihilfe nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)
30.260	30.260	Eigenanteile der Beihilfeberechtigten zur Sicherung der Erstattung der Kosten für Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalten
6.330	6.330	Erstattung der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung der Stelle einer Mitarbeiterin in Altersteilzeit
7.300	7.300	Erstattung eines Anteils der Personalkosten für die Erstellung des Integrationskonzepts durch die Stadt Alzey
3.100	3.100	Lohnkostenzuschuss der Hauptfürsorgestelle im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen
43.260	43.260	Erstattung der Personalkosten für die Durchführung der Schulbuchausleihe
27.850	27.850	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt
32.400	32.400	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die öffentliche und Schulbibliothek Osthofen durch die VG Wonnegau
2.420	2.420	Erstattungen Kreisjagdmeister durch das Land bzw. die Stadt Worms
638.750	638.750	Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter/innen des Landkreises im Jobcenter Alzey-Worms durch das Jobcenter
97.130	97.130	Erstattungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
15.000	15.000	Zuwendung des Landes zu den Personalkosten der Fachberatung im Bereich Kindertagesstätten
247.550	247.550	Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit
31.000	31.000	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Schulsozialarbeit an der Otto-Hahn-Schule in Westhofen durch die VG Wonnegau
42.220	42.220	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Jugendamtes durch das Land
31.470	31.470	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Gesundheitsamtes durch das Land
50.000	50.000	Erstattung eines Personalkostenanteils zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes durch den Bund
2.097.300	2.097.300	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Eingliederung des Gesundheitsamtes entstehenden Kosten (inkl. eines Anteiles an Sachkosten)
23.590	23.590	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich Psychiatriekoordination durch das Land



Ergebnis-HH	Finanz-HH	Zweck
106.560	106.560	Erstattung des Landes aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
50.890	50.890	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Bereich Wirtschaftsförderung durch die übrigen Gesellschafter der Wirtschaftsförderungs-GmbH
275.000	275.000	Erstattung der auf den AWB entfallenden Aufwendungen aller interner Produkte durch den AWB (Personalkostenanteil geschätzt 75 %)
38.000	38.000	Erstattung der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen durch den AWB
172.800	172.800	Kostenerstattungen und Zuwendungen für Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule
6.211.290	5.619.040	Summen

Überdies enthalten selbstverständlich alle Gebühren (z. B. Gebühren des Veterinärarnamtes, der Kreismusikschule, der Kreisvolkshochschule etc.) Erstattungen für Personalaufwendungen.



Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Im Teilhaushalt 21 wurden unter dem Produkt 2430 „Schulartübergreifende Dienstleistungen“ die Erträge aus der Vereinbarung für die Inklusion im Schulbereich in Höhe von 259 T. € veranschlagt.

Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Die Elternanteile zur Finanzierung der Schülerbeförderungskosten sind, wegen der Änderungen im Schulgesetz weggefallen.

Zum Ausgleich wurde bei der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes in § 15 geregelt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte pauschale Zuweisungen der nicht gedeckten Auszahlungen der Schülerbeförderung nach dem Ergebnis des vorvergangenen Jahres in Relation zur Gesamtsumme der entsprechenden ungedeckten Auszahlungen aller Landkreise und kreisfreien Städte erhalten.

Für den Landkreis Alzey-Worms fällt demnach nach der vorläufigen Berechnung nach den nicht gedeckten Auszahlungen im Jahr 2013 der Orientierungsdaten im Haushaltsjahr 2015 eine Zuweisung in Höhe von 3,306 Mio. €, bei Gesamtaufwendungen von 4,458 Mio. € für die Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen, im Produkt 2410 „Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen“ an.

Dabei sind die Kosten für das Linienbündel Wonnegau-Altrhein unter dem Produkt 5470 „Öffentlicher Personennahverkehr“, das ab Juni 2014 nicht mehr eigenwirtschaftlich betrieben konnte noch nicht berücksichtigt. Hierfür ist künftig ein Kreiszuschuss in Höhe von 410 T. € zur Sicherstellung des öffentlichen Nahverkehrs erforderlich.

Wie wir inzwischen erfahren haben, melden mehrere Kommunen für die Berechnung der Zuteilung aus der Verteilmasse der Beförderungskosten nicht nur die ungedeckten Kosten des Produktes 2410 „Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen“ an, sondern auch erhebliche Teilbeträge der unwirtschaftlichen und deshalb von den Kommunen bezuschussten Verkehre unter dem Produkt 5470 „Öffentlicher Personennahverkehr“. Dies mit der Begründung, dass diese integrierten Verkehre überwiegend von Schülern genutzt würden.

Hierdurch sinkt für die anderen Kommunen, also auch für uns, der Prozentsatz des Verteilerschlüssels. Im Vorjahr konnten deshalb noch 3,702 Mio. € als Ausgleich für die Beförderungskosten verbucht werden.



Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 40 und 41 verschlechtert sich insgesamt um 400 T. € gegenüber dem Haushalt 2014.

Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen beträgt 24,34 Mio. € (Vorjahr 23,84 Mio. €).

Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die 50%ige Erstattung des Landes für die ungedeckten Kosten der „Hilfe nach Maß“ und dem „Budget für Arbeit“ (jetzt integriert in die laufenden Leistungen 31111, 31121, 31154, 31155 und 31156) wegen der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes seit dem Jahr 2014 nicht mehr im Rahmen der halbjährlichen Abrechnungen der Sozialaufwendungen im Teilhaushalt erstattet werden, sondern über die Schlüsselzuweisung C nach dem Ergebnis des Vorvorjahres.

Die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Sozialhilfe, ohne Personal- und Sachkosten, weisen einen Fehlbetrag von 21, 834 Mio. € aus. Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2014, mit einem Fehlbetrag von 21,434 Mio. €, eine Verschlechterung von 400 T. €.

Positiv wirkt sich die Ausgleichszahlung des Bundes für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) aus, die ab 2015 im Rahmen der „Vorabmilliarde“ um 3,7 % erhöht wird. Die Einnahmeverbesserung gegenüber 2014 beträgt hierfür rd. 415 T. €.

Erläuterung der Änderungen der Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

Teilhaushalt 40 - Sozialhilfe

Leistung 04001 - Führung und Leitung

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	2.608	1.000	5.000
Aufwendungen	6.590	6.000	11.000
Zu- / Überschuss	- 3.982	- 5.000	- 6.000

Aufwendungen für Gerichts-, Sachverständigen- und ähnliche Kosten. Weiterhin sind Mittel für die Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes für die Mietwerterhebung im Landkreis Alzey-Worms veranschlagt.

Leistung 31111 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Laufende Leistungen)

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	632.613	635.000	593.000
Aufwendungen	1.435.068	1.480.000	1.580.000
Zu- / Überschuss	- 802.455	- 845.000	- 987.000

Hilfeempfänger (HE) von laufenden Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2012 = 421, zum 30.06.2013 = 442 und zum 30.06.2014 = 466.

In 2015 sind zusätzlich die Fälle des Programmes „Hilfe nach Maß“ zum Stichtag 30.06.2014 = 8 (Hhst. 31151.55313) berücksichtigt.

Leistung 31112 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Einmalige Leistungen und Bildung und Teilhabe)

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	5.284	8.000	5.000
Aufwendungen	25.796	33.000	33.000
Zu- / Überschuss	- 20.512	- 25.000	- 28.000

Die Aufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind bei den Leistungen 31112 (SGB XII), 31222 (SGB II) und 35201 (BKGG) veranschlagt.

Den Aufwendungen 2015 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2014 zu Grunde.

Leistung 31113 - Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	73.339	85.000	90.000
Zu- / Überschuss	- 73.339	- 85.000	- 90.000

Den Aufwendungen 2015 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2014 zu Grunde.

Leistung 31121 und 31122 - Grundsicherung nach dem SGB XII

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	4.025.517	5.175.000	5.785.000
Aufwendungen	5.070.399	5.175.000	5.785.000
Zu- / Überschuss	- 1.044.882	0	0

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ab dem Jahr 2014 zu 100 % vom Bund erstattet.

HE außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2012 = 795, zum 30.06.2013 = 790 und zum 30.06.2014 = 812.

In 2015 sind zusätzlich die Fälle des Programmes „Hilfe nach Maß“ zum Stichtag 30.06.2014 = 73 (Hhst. 31151.55313) berücksichtigt.

HE in Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2012 = 214, zum 30.06.2013 = 207 und zum 30.06.2014 = 208.

Leistung 31151 - Hilfe nach Maß (künftig neu Hilfen zum selbstbestimmten Leben)

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	1.837.550	1.070.000	0
Aufwendungen	3.407.177	3.550.000	0
Zu- / Überschuss	- 1.569.627	- 2.480.000	0

Mit Ablauf des Jahres 2013 wurde die Landesbeteiligung an den beiden Modellvorhaben „Hilfe nach Maß“ und „Persönliches Budget für Arbeit“ eingestellt.

Ab dem 01.01.2014 erfolgt die Beteiligung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches (Schlüsselzuweisung C).

Die bisherigen Haushaltsstellen der Leistung „Hilfe nach Maß“ werden erstmals ab dem Haushaltsjahr 2015 in die bereits bestehenden Haushaltsstellen der nachstehenden Leistungen integriert:

- 31111 Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt
- 31121 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 31154 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben
- 31155 Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- 31156 Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

Die Aufwendungen des örtlichen Trägers für ambulante Hilfen des persönlichen Budgets werden unter der bisherigen Leistung 31151 mit der neuen Bezeichnung – Hilfen zum selbstbestimmten Leben – nachgewiesen.

Leistung 31151 - Hilfen zum selbstbestimmten Leben

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	0	0	1.300.000
Zu- / Überschuss	0	0	- 1.300.000

Ambulante Leistungen an HE mit persönlichem Budget zum Stichtag 30.06.2014 = 114 (bisher Hhst. 31151.55310 + 31151.55311) und persönliches Budget für Arbeit zum Stichtag 30.06.2014 = 10 (bisher Hhst. 31154.55352).

Leistung 31152 - Hilfen in betreuten Wohnformen

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	4.657	50.000	50.000
Aufwendungen	164.468	160.000	160.000
Zu- / Überschuss	- 159.811	- 110.000	- 110.000

Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen nach öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäß §§ 53ff. SGB X. Zuwendungen zu den Fachpersonalkosten in Höhe von 50% und den Sachkosten in Höhe von 100%.

Leistung 31153 - Sonstige ambulante Hilfen

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	16.730	5.000	10.000
Aufwendungen	47.382	50.000	50.000
Zu- / Überschuss	- 30.652	- 45.000	- 40.000

Leistungen bei Sprachtherapie, Autismus, Anschaffung von Hilfsmitteln etc., Aufwendungen für Behindertenfahrten.

Leistung 31154 - Leist. der Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	3.216.591	3.289.000	4.095.000
Aufwendungen	6.612.395	6.655.000	8.030.000
Zu- / Überschuss	- 3.395.804	- 3.366.000	- 3.935.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

Dem Ansatz 2015 liegen die Aufwendungen des 1. Halbjahres 2014 zu Grunde.

HE zum Stichtag 30.06.2012 = 342 , zum 30.06.2013 = 341 und zum 30.06.2014 = 354.

In 2015 sind zusätzlich die Fälle des Programmes „Hilfe nach Maß“ zum Stichtag 30.06.2014 = 58 (Hhst. 31151.55350) berücksichtigt.

Die in dieser Leistung enthaltene Haushaltsstelle 31154.55352 (Programm „Persönliches Budget für Arbeit“) wird ab 2015 unter der Leistung 31151 „Hilfen zum selbstbestimmten Leben“ nachgewiesen.

Leistung 31155 - Heilpädagogische Leistungen für Kinder

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	418.912	425.000	455.000
Aufwendungen	1.182.369	1.260.000	1.900.000
Zu- / Überschuss	- 763.457	- 835.000	- 1.445.000

Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Aufwendungen für Integrationshelfer und Fahrtkosten), nichtmedizinische Frühförderung und Leistungen in Sonderkindergärten.

HE zum Stichtag 30.06.2012 = 86, zum 30.06.2013 = 99 und zum 30.06.2014 = 114.

In 2015 sind zusätzlich die Fälle des Programmes „Hilfe nach Maß“ zum Stichtag 30.06.2014 = 16 (Hhst. 31151.55312) berücksichtigt.

Leistung 31156 - Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	896.788	880.000	955.000
Aufwendungen	1.802.430	1.750.000	1.900.000
Zu- / Überschuss	- 905.642	- 870.000	- 945.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.



HE zum Stichtag 30.06.2012 = 51, zum 30.06.2013 = 72 und zum 30.06.2014 = 82.

In 2015 sind zusätzlich die Fälle des Programmes „Hilfe nach Maß“ zum Stichtag 30.06.2014 = 5 (Hhst. 31151.55351 + 55352) berücksichtigt.

Leistung 31157 - Stationäre Hilfen, Eingliederungshilfe

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	6.259.500	6.225.000	6.527.500
Aufwendungen	10.823.493	10.500.000	10.805.000
Zu- / Überschuss	- 4.563.993	- 4.275.000	- 4.277.500

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

HE zum Stichtag 30.06.2012 = 268, zum 30.06.2013 = 275 und zum 30.06.2014 = 273.

Leistung 31161 - Ambulante Hilfe zur Pflege

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	32.234	15.000	15.000
Aufwendungen	82.212	92.000	92.000
Zu- / Überschuss	- 49.978	- 77.000	- 77.000

Leistungen nach dem SGB XII für Personen die keiner Pflegekasse angehören.

HE zum Stichtag 30.06.2012 = 29, zum 30.06.2013 = 34 und zum 30.06.2014 = 37.

Leistung 31162 - Andere ambulante Leistungen

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	321.739	350.000	350.000
Zu- / Überschuss	- 321.739	- 350.000	- 350.000

Leistungen für technische Hilfen. Zuschüsse zum pflegebedingten Umbau von Wohnraum (z.B. Türverbreiterung).

Leistung 31163 - Stationäre Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	2.331.232	2.435.000	2.465.000
Aufwendungen	4.065.597	3.970.000	4.120.000
Zu- / Überschuss	- 1.734.365	- 1.535.000	- 1.655.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

HE im zum Stichtag 30.06.2013 = 274 und zum 30.06.2014 = 276.

Leistung 31164 - Hilfe zur Pflege – Kurzzeitpflege

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	36.700	30.000	42.500
Aufwendungen	63.272	60.000	85.000
Zu- / Überschuss	- 26.572	- 30.000	- 42.500

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kurzzeitpflege in Einrichtungen, die über den Leistungen der Pflegekasse liegen. Diese leistet jährlich bis zu 1.550,00 € für pflegebedingte Aufwendungen. HE zum 30.06.2014 = 5.

Leistung 31171 - Leistungen zur Gesundheit (ambulant und stationär)

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	12.002	10.000	10.000
Aufwendungen	163.390	250.000	250.000
Zu- / Überschuss	- 151.388	- 240.000	- 240.000

Die Aufwendungen wurden nach der sich derzeit abzeichnenden Entwicklung veranschlagt.

Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	23.939	37.000	32.000
Aufwendungen	260.105	300.000	305.000
Zu- / Überschuss	- 236.166	- 263.000	- 273.000

Aufwendungen für Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes, Essen auf Rädern, Bestattungskosten u.ä..

Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen (Fälle ohne gewöhnlichen Aufenthalt)

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	376.730	608.000	501.000
Aufwendungen	454.772	608.000	501.000
Zu- / Überschuss	- 78.042	0	0

Veränderte Fallzahlen. Die Aufwendungen werden zu 100% vom Land erstattet.



Leistung 31301 und 31302 - Hilfen für Asylbewerber

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	1.113.871	910.000	3.910.000
Aufwendungen	1.571.190	1.300.000	4.360.000
Zu- / Überschuss	- 457.319	- 390.000	- 450.000

HE zum Stichtag

30.06.2011 = 92
30.06.2012 = 146
30.06.2013 = 179
30.06.2014 = 390.

Erwartet werden bis Ende des Jahres 2014: 500 Personen.
Bei den Ansätzen 2015 wurde mit einer weiteren Zuweisung von 300 Personen gerechnet.
Die Pauschalerstattung beträgt mtl. 502 €/Person.



Teilhaushalt 41 Soziale Sonderaufgaben

Leistung 04101 - Führung und Leitung

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	29	0	0
Aufwendungen	0	1.000	1.000
Zu- / Überschuss	+ 29	- 1.000	- 1.000

Aufwendungen für Gerichts-, Sachverständigen- und ähnliche Kosten.

Leistung 31222 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	5.638.493	5.900.000	6.445.000
Aufwendungen	11.227.744	11.350.000	11.770.000
Zu- / Überschuss	- 5.589.251	- 5.450.000	- 5.325.000

Erstattungen an das Jobcenter Alzey-Worms für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung (11.650.000 €) und für einmalige Leistungen (120.000 €).

Die Ausgaben betragen im 1. Halbjahr 2014 für

- Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung 5.700.000 €
- einmalige Leistungen 55.000 €.

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

Die Erstattung des Landes wird wegen der Erhöhung der Bundesbeteiligung in den Jahren 2015 bis 2017 zur Entlastung der Sozialleistungsträger um 3,7 % erhöht.

Nach dem „Entwurf des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ erfolgt die vorgesehene Entlastung der Kommunen um jährlich 1 Milliarde Euro in den Jahren 2015 bis 2017 hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung – dazu werden die Erstattungsquoten nach § 46 Abs. 5 des SGB II gleichmäßig erhöht – und hälftig durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zulasten des Bundesanteils an der Umsatzsteuer mittels einer Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes.

Leistung 31222 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II)

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	323.646	415.000	280.000
Aufwendungen	283.749	280.000	290.000
Zu- / Überschuss	+ 39.897	+ 135.000	- 10.000

Erstattung an das Jobcenter Alzey-Worms für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Ausgaben im 1. Halbjahr 2014 = 122.000 €.

Die Erträge sind in Höhe der Aufwendungen des Vorjahres veranschlagt, da ab dem Haushaltsjahr 2014 die Erstattung nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgt. Vorher betrug die Leistungen des Bundes 3,3 % der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.

Leistung 33101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	100.107	157.000	157.000
Zu- / Überschuss	- 100.107	- 157.000	- 157.000

Leistungen an

- Betreuungsvereine (AWO Alzey-Worms, Caritasverband Mainz und Worms, Diakonisches Werk Worms und Lebenshilfe Worms)
- Suchtkrankenberatung (Diakonisches Werk Worms-Alzey und Caritasverband Worms)
- Frauenhäuser (Institutionelle Förderung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten) u.ä..

Leistungen 35111 und 35112 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- und Lastenzuschuss)

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	1.201.793	1.500.000	1.100.000
Aufwendungen	1.190.802	1.500.000	1.100.000
Zu- / Überschuss	+ 10.991	0	0

Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden zu 100% erstattet.

Es ist ein Rückgang bei den Antrageingängen zu verzeichnen (2012 = 1.164 Anträge und 2013 = 1.019 Anträge).

Leistung 35121 - Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	8.925	10.000	10.000
Aufwendungen	36.612	40.000	40.000
Zu- / Überschuss	- 27.687	- 30.000	- 30.000

Derzeit sind 16 Personen im Leistungsbezug. Die Erstattung des Landes beträgt 25 %.

Leistung 35122 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	366.271	385.000	345.000
Aufwendungen	544.848	582.000	522.000
Zu- / Überschuss	- 178.577	- 197.000	- 177.000

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben und wurden an die sich derzeit abzeichnende Entwicklung angepasst. Die Erstattung des Landes beträgt 66,6 %.

HE zum Stichtag 30.06.2012 = 142, zum 30.06.2013 = 130 und zum 30.06.2014 = 131.

Leistung 35142 - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	31.548	45.000	45.000
Zu- / Überschuss	- 31.548	- 45.000	- 45.000

Personal- und Sachkostenerstattung an den Landkreis Mainz-Bingen gem. Zweckvereinbarung. Die Anträge nach dem BaföG aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises Alzey-Worms werden seit 2007 von dem Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Mainz-Bingen bearbeitet.

Leistung 35144 - Sonstige soziale Leistungen

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	36.755	45.000	45.000
Aufwendungen	36.755	45.000	45.000
Zu- / Überschuss	0	0	0

Vereinnahmung und Weiterleitung der Landeszuwendung für das Programm „Jugendscout“.

Leistung 35201 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bundeskindergeldgesetz)

	Ergebnis 2013 (€)	Haushalt 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)
Erträge	238.442	337.000	342.000
Aufwendungen	144.307	200.000	180.000
Zu- / Überschuss	+ 94.135	+ 137.000	+ 162.000

Erträge

- Erstattung der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe des Vorjahres = 200.000 €,
- Verwaltungskosten von 140.000 € = 1,2 % der Ausgaben für Unterkunft, Heizung und Warmwasserversorgung nach dem SGB II,
- Rückzahlungen gewährter Hilfen = 2.000 €.

Den Aufwendungen liegt die Entwicklung des 1. Halbjahres 2014 zu Grunde.



Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts 50 verschlechtert sich insgesamt um 1,17 Mio. €; der des Teilhaushalts 51 um 37 T. € gegenüber den Planansätzen des Haushaltsvorjahres.

Erläuterung der Änderungen der Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

Teilhaushalt 50 - Jugendamt

Leistung 05001 - Führungs- und Leitungsaufgaben

Die hier erfassten Erträge und Aufwendungen sind produkt- bzw. referats- und abteilungsübergreifend.

Personell sind folgende Funktionen erfasst:

Referats- und Abteilungsleitung	1,00 Stellen
Jugendhilfeplanung und stellvertretende Abteilungsleitung, ohne Kindertagesstättenbedarfsplanung	0,725 Stellen
Leiter der sozialen Dienste	1,00 Stellen
Assistenz der Abteilungsleitung	0,85 Stellen

Die Aufwendungen der Leistung umfassen folgende Positionen:

1. Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (1.000 €)
2. Kosten für die Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII (Datenbestellungen, Material für Projekte, interne Fachtage...) einschließlich Beteiligung am Landesprojekt Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen (5.000 €)
3. Mitgliedsbeitrag für das Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.; der Beitrag orientiert sich an der Einwohnerzahl des Landkreises = 2.263 € (Erhöhung in 2015).
4. Mitgliedsbeitrag der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter-Süd (25€)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	0	50	0	0
Aufwendungen	6.855	5529	6.855	8.288
Zu-/Überschuss	-6.855	-5.479	-6.855	-8.288

(ohne Personalkosten)

Leistung 35131 - Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld stellt eine neue Anerkennungs- und Unterstützungsleistung für Eltern mit Kleinkindern dar, die ihre Betreuungs- und Erziehungsaufgaben in der Familie oder im privaten Umfeld erfüllen.

Betreuungsgeld kann frühestens ab dem Ende des Anspruchs auf Elterngeld (8. Lebensmonat des Kindes, i.d.R. ab dem 13. bis 15. Lebensmonat) für die Dauer von max. 22 Monaten und max. bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats bezogen werden.



Das Betreuungsgeld wird in Höhe von 150,- € pro Monat gezahlt, wenn die Eltern keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen.

Die finanzielle Abwicklung der Leistung erfolgt über die Bundeskasse. Der Landkreis trägt die Personalkosten.

Leistung 35132 - Elterngeld

Elterngeld erhalten Eltern und Alleinerziehende in den ersten 12-14 Lebensmonaten des Kindes. Es dient dem Ausgleich des während der Betreuungsphase ausfallenden Erwerbseinkommens bzw. der finanziellen Unterstützung bisher nicht erwerbstätiger Eltern. Es beträgt i. d. R. 67 % des letzten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, max. jedoch mtl. 1.800,- € . An bisher nicht Erwerbstätige wird ein Mindestbetrag von 300,- € monatlich gezahlt.

Die finanzielle Abwicklung der Leistung erfolgt über die Bundeskasse. Der Landkreis trägt die Personalkosten.

Leistung 36101 - Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen

Übernahme oder Ermäßigung der Elternbeiträge für Kinder gemäß § 90 Abs. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (im Krippen- und Hortbereich)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	40.000	14.487	30.000	40.000
Zu-/Überschuss	-40.000	-14.487	-30.000	-40.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen

Die Leistung umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Tagespflege.

Durch die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist bei den Eltern ein Kostenbeitrag zu den Kosten der Tagespflege zu erheben.

Die Kosten der Tagespflege umfassen die Aufwendungen zur Unfallversicherung und einer angemessenen Alterssicherung für die Tagespflegepersonen.

Kalkulation 2015 = 500.000,- € = 170 Kinder à 260,- € monatlich

(Kalkulation 2014= 500.000,- € = 170 Kinder à 260,- € monatlich)

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für Tagespflegekinder, wenn am 31.12. des Jahres mindestens 10 % der 2-jährigen Kinder, die im Landkreis gemeldet sind, in Kindertagesstätten betreut werden. Der Bonus für die Tagespflegekinder wird auf Basis der Bruttoausgaben und der Höhe der Geldleistungen für eine 35- bis 40-stündige Betreuungsleistung berechnet und 1/10 davon den 2-Jährigen zugerechnet (Normierungsverfahren)



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	138.000	103.404	138.000	138.000
Aufwendungen	500.000	432.714	500.000	500.000
Zu-/Überschuss	-362.000	-329.310	-362.000	-362.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36103 - Vermittlung von Betreuungsstellen

Die Leistung enthält Qualifikationsmaßnahmen für Personen der Tagespflege.

Aufgrund eines vom Land vorgegebenen Konzeptes umfasst die Qualifikation für Personen der Tagespflege die Grundqualifikation mit 80 Stunden und die Aufbauqualifikation ebenfalls mit 80 Stunden. Die Landeszuschüsse werden von der Kreisvolkshochschule als Träger der Qualifikationsmaßnahme vereinnahmt.

Aktions- und Ausbauprogramm Kindertagespflege

Die Servicestelle Kindertagespflege ist mit einer halben Personalstelle ausgestattet, die mit einer Diplom-Sozialpädagogin besetzt ist. Sie bietet Beratung rund um die Betreuung und Förderung von Tagespflegekindern an und betreut und organisiert den Verleih der pädagogischen und praktischen Materialien für Tagespflegepersonen

Für die Fortführung der Servicestelle Kindertagespflege sind Instandhaltungs- und Reparaturkosten für das Verleihmaterial mit einkalkuliert.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	10.000,-	10.972	0	0
Aufwendungen	49.700	46.528	49.700	51.700
Zu-/Überschuss	-39.700,-	35.556	-49.700,-	-51.700,-

Leistung 36201 - Jugendarbeit

In der Leistung Jugendarbeit sind alle Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, die aus eigenen Maßnahmen des Jugendamtes resultieren. Sie umfassen folgende Maßnahmen:

1. Erlöse aus dem Verleih der Spielgeräte sowie der Anschaffung von pädagogischen Arbeitsmitteln für präventive Maßnahmen und Projekte.
2. „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ – umfasst Projekte in Kooperation mit freien und kommunalen Trägern (z.B. Selbstbehauptungskurse, Hausaufgabenbetreuung, Jugendbandwettbewerb, Bewegungstheater, Kinderkino etc.) sowie eine Studienfahrt zum Spielmarkt in Remscheid.
3. Eine Deutsch-Polnische Kinderbegegnung auf dem Zeltplatz in Nieder-Wiesen. Erträge resultieren aus der Förderung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks und aus Teilnehmerbeiträgen.
4. Aufwand für kreiseigene Jugendleiterschulungen für Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen von Freizeitmaßnahmen, Ferienspielen und Jugendräumen (JULEICA) einschl. der Landeszuschüsse.
5. Transportkosten zum Landesjugendsportfest.
6. Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zeltplatz Nieder-Wiesen einschließlich der Nutzungsgebühren sowie kleinere Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Materialien.
7. Zuschüsse zum Bau und Umbau von Jugendräumen in kommunaler und freier Trägerschaft.



Kosten des Zeltplatzes Nieder-Wiesen bezüglich Bauunterhalt, Instandhaltung, Außenanlage, Strom, Wasser, Abwasser u.s.w. werden vom Referat 61-Gebäudemanagement kalkuliert und bewirtschaftet.

Die hierfür veranschlagten Aufwendungen belaufen sich in 2015 auf insgesamt 54.500,--€.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	27.410	17.719	27.410	20.400
Aufwendungen	34.450	25.065	34.450	35.350
Zu-/Überschuss	-9.450	-7.346	-9.450	-14.950

(ohne Personalkosten)

Leistung 36202 - Förderung der Jugendarbeit

Die Leistung „Förderung der Jugendarbeit“ umfasst Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung an freie und kommunale Träger.

Im Einzelnen sind dies:
Konto 36202.55510

1. Übernahme von Teilnehmerbeiträgen benachteiligter Kinder und Jugendlicher (2012 = 8.000 €, 2013 = 7.000 €, 2014 = 7.000 €, 2015 = 6.000 €)
2. Förderung der Ferienspiele im Landkreis gemäß Kreisrichtlinien (2012 = 28.000 €, 2013 = 30.000 €, 2014 = 30.000 €, 2015 = 32.000 €)
3. Ferienbetreuungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprojektes „Ferienbetreuung in Rheinland-Pfalz“. Die Aufwendungen von 7.500 € sind durch Erträge in gleicher Höhe gedeckt (Landesförderung).

Konto 36202.55959

- 1 Zuschüsse an Verbände, Vereine und öffentliche Träger zu den Anschaffungskosten von Arbeitsmitteln gemäß Kreisrichtlinie (2012 = 5.000 €, 2013 = 6.000 €, 2014 = 6.000 €, 2015 = 6.000 €)
- 2 Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen von freien Trägern gemäß Kreisrichtlinien (2012 = 49.000 €, 2013 = 48.000 €, 2014 = 46.500 €, 2015 = 45.000 €)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	0	0	0	7.500
Aufwendungen	91.000	82.533	89.500	96.500
Zu-/Überschuss	-91.000	-82.533	-89.500	-89.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36203 - Fortbildung Mitarbeiter freier Träger

Hier handelt es sich um Fortbildungsmaßnahmen freier Träger für ehrenamtliche Gruppenleiter bzw. Freizeithelfer gemäß Kreisrichtlinien.

Die Leistung beinhaltet auch die finanzielle Förderung von politischen Bildungsmaßnahmen, die gleichzeitig auch im Rahmen des Aktionsplanes „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“ (Leistung 36313) bezuschusst werden können.



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	12.000	17.821	13.500	14.000
Zu-/Überschuss	-12.000	-17.821	-13.500	-14.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36311 - Jugendsozialarbeit

Die Kommission „Entwicklung der Erziehungshilfen“, fördert präventive, niederschwellige und sozialräumliche Angebote und Unterstützungsleistungen, um Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Angebote und Unterstützungsleistungen werden bis zu einer Höhe von 10.000,- € pro Jugendamt gefördert.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	10.000	10.000	10.000	10.000
Aufwendungen	10.000	10.026	10.000	10.000
Zu-/Überschuss	0	-26	0	0

(ohne Personalkosten)

Leistung 36312 - Schulsozialarbeit

Die vom Kreisausschuss verabschiedete und mittlerweile umgesetzte Ausbauplanung an weiterführenden Schulen im Landkreis umfasst insgesamt 10 Stellen (16 Personen), davon 6,75 Stellen landesgefördert und 3,25 Stellen kommunalgefördert. Darin enthalten ist eine halbe Stelle für Leitung und Koordination. Die im Jahr 2014 vorgenommene Stellenerweiterung in Westhofen um eine 0,5 Stelle wird durch die VG Wonnegau finanziert. Seit 01.05.2012 führt der Landkreis Schulsozialarbeit im Umfang einer 0,75 Stelle in der Berufsbildenden Schule Alzey durch. Diese Stelle wird durch das Bildungsministerium gesondert gefördert.

Schulstandort	Schulform	Stellenanteile		
		Land	Kreis (bis-her Bund)	Gesamt
Alzey	Gustav-Heinemann Realschule plus	1,00	0,50	1,50
Osthofen	IGS und Realschule plus	0,75	0,25	1,00
Standort Flomborn	Realschule plus (Integrativ)	0,50		0,50
Standort Flörsheim - Dalsheim		0,50		0,50
Flonheim	Realschule plus	0,50		0,50
Eich	Realschule plus	0,50		0,50
Gau Odernheim	Realschule plus	0,50		0,50
Westhofen	Realschule plus	0,50	0,50	1,00
Wöllstein	Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Erich-Kästner-Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Rheingrafen-Realschule plus	0,50	0,50	1,00
Wörrstadt	IGS	0,50	1,00	1,50
Kreisjugendamt	Leitung und Koordination	0,00	0,50	0,50
		6,75	3,25	10,00



Der Landeshaushalt sah 2011 für die landesgeförderte Schulsozialarbeit Mittel in Höhe von insgesamt 5.086.300,-- € vor. Diese wurden im Jahr 2012 auf 3.770.200,-- € und für das Jahr 2013 auf 2.504.100,-- € reduziert. Begründet wurde die Reduzierung mit der sog. "Schuldenbremse" aus der Neufassung des Artikels 117 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung. Im Übrigen wurde von Seiten des Landes darauf verwiesen, dass zur Finanzierung der Schulsozialarbeit auch die Bundesmittel im Rahmen des "Bildungs- und Teilhabepaketes" herangezogen werden können. Für 3 Jahre ab dem 01.01.2011 standen dem Landkreis insgesamt ca. 931.200,-- € an Bundesmitteln zur Verfügung. Damit war der Kostenanteil des Landkreises für die Jahre 2011 bis 2013 abgedeckt. Die Landesförderung wurde im Doppelhaushalt 2014/2015 des Landes auf die ursprüngliche Förderhöhe von 2011 aufgestockt.

Die in der Tabelle dargestellten Erträge resultieren aus Mitteln der Festbetragsfinanzierung des Landes sowie dem Finanzierungsanteil der VG Wonnegau für die Stellenerweiterung an der Realschule plus in Westhofen.

Die Aufwendungen der Leistung umfassen für die Schulsozialarbeit Projektkosten in Form von sozialer Gruppenarbeit sowie Kosten der Ausstattung (EDV und Möblierung). Zudem sind auch sozialpädagogische Maßnahmen in Form von Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, insbesondere für Nachhilfe von Kindern aus betreuten Familien sowie die Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern berücksichtigt.

Kalkulation:

1. Sozialpädagogische Maßnahmen - Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung	1.800 €
2. Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern	7.160 €
3. Anschaffung von Geschäftsausstattung (unter 1.000,00 €)	4.500 €
4. Schulsozialarbeit (Landesförderung) - Projektkosten	<u>51.250 €</u>
	64.710 €

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	439.402	462.948	247.550	250.050
Aufwendungen	58.750	39.202	62.210	64.710
Zu-/Überschuss	380.652	423.746	185.340	185.340

(ohne Personalkosten)

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit betragen insgesamt 632.687 € (Kalkulation durch Personalreferat)

Leistung 36313 - Kinder- und Jugendschutz

Die Leistung umfasst die Herstellung des Jugendkalenders (Auflage ca. 8.000 Exemplare) sowie die Finanzierung von Jugendschutzbroschüren, Elternbriefen und Bezuschussung einzelner Projekte. Erträge ergeben sich aus Einnahmen von Inseraten im Jugendkalender.



Um sicherzustellen, dass kostenrelevante Projekte/Kampagnen und politische Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Aktionsplanes „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“ durchgeführt werden können, wurden auf Antrag (JHA 27.10.2011) bereits im Haushalt 2012 vorsorglich zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000,- € eingestellt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	725	725	725	725
Aufwendungen	26.250	19.650	26.250	26.250
Zu-/Überschuss	-25.525	-18.925	-25.525	-25.525

(ohne Personalkosten)

Leistung 36321 - Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

1. Beratung in Fragen der Trennung und Scheidung, der Personensorge und des Umgangsrechtes gem. §§ 17 und 18 SGB VIII im Umfang der Personalkosten der Mitarbeiter im Sachgebiet.
Für die Durchführung von Betreutem Umgang im Rahmen von Trennung und Scheidung wurden bei der Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Worms-Alzey in Alzey 4.000 € veranschlagt.
2. Leistungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.
Mit der Neufassung des Landesgesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und der dazu ergangenen Landesverordnung legt das Land bei der Finanzierung ausschließlich die tatsächlichen Personalkosten einer anerkannten Beratungsstelle zugrunde. Danach ist mindestens eine Vollzeit beschäftigte Beraterin oder ein Vollzeit beschäftigter Berater für je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner förderungsfähig. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes ergibt sich für den Landkreis Alzey-Worms ein Soll von 3,16 Vollzeitstellen, für die entsprechend der Landesförderung 30 % der durchschnittlichen Fachpersonalkosten und der pauschalierten Sachkosten übernommen werden müssen (2014 = 71.500 €).
Ab 01.01.2008 wurden entsprechende Vereinbarungen mit Pro familia in Mainz, mit dem Diakonischen Werk für die Beratungsstellen Alzey und Worms und den Caritasverbänden Mainz und Worms für deren Beratungsstellen in Alzey und Worms getroffen.
Damit sind die gesetzlichen Vorgaben vollständig erfüllt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	64.000	64.318	68.600	75.500
Zu-/Überschuss	-64.000	-64.318	-68.600	-75.500

(ohne Personalkosten)



Leistung 36323 - Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Die Leistung umfasst Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern bei Ausfall des Hauptbetreuenden Elternteiles (z. B. Krankenhausaufenthalt).

Kalkuliert ist die Betreuung von 2 Kindern à 230,- € monatlich. Elternbeiträge werden nicht erhoben.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	5.000	-12.969	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-5.000	-12.969	-5.000	-5.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36324 - Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Die Leistung umfasst Erlöse und Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihrem/n Kind/Kindern in einer Einrichtung gem. § 19 SGB VIII.

Kalkulation 2015 = 105.000,- € = 30 Pflegemonate à ca. 3.500,- €

(Kalkulation 2014 = 105.000,- € = 30 Pflegemonate à ca. 3.500,- €)

(Kalkulation 2013 = 150.000,- € = 48 Pflegemonate à ca. 3.125,- €)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	3.000	7.848	7.000	7.000
Aufwendungen	150.000	74.409	105.000	105.000
Zu-/Überschuss	-147.000	-66.561	-98.000	-98.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36325 - Kinderschutz

Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz).

Die Landesregierung hat zu Beginn des Jahres 2008 das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit in Kraft gesetzt. Die Umsetzung des Gesetzes wird durch das Land finanziell gefördert. Damit können sowohl personelle Voraussetzungen geschaffen als auch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Umsetzung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen".

Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes startete zum 1. Juli 2012. Sie fördert den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen. Neben dem Einsatz von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren sollen dadurch der Einsatz von Familienhebammen und die Schaffung von ehrenamtlichen Strukturen in den Frühen Hilfen gefördert werden. Dem Landkreis Alzey-Worms steht hierfür ein Budget von 37.500,-€ (2014 = 37.500,- €) aus Bundesmitteln zur Verfügung.



Für den Auf- und Ausbau von Strukturen und Angeboten der Familienbildung im Netzwerk sind Personal- und Sachkosten förderfähig. Damit soll vorrangig der Einsatz von Koordinatorinnen und Koordinatoren von Familienbildung im Netzwerk in den Jugendämtern angesiedelt werden. Hierzu wurde 2013 zunächst die Stelle der Kinderschutzkoordinatorin des Landkreises und seit 2014 die Kindertagesfachberatung um 0,25 Stelleanteil aufgestockt. Es stehen jährlich 15.000,- € Landesfördermittel zur Finanzierung zur Verfügung.

Das Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie in Alzey erhält in den Jahren 2012 bis 2015 eine jährliche Zuwendung von 5.000,- €. Die Mittel sind für Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen und andere, aus dem Netzwerk Kinderschutz entstehende Angebote zu verwenden sowie für die Sicherstellung der entsprechenden Rahmenbedingungen. Eine entsprechende Vereinbarung hierzu wurde abgeschlossen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	89.700	83.010	97.500	97.500
Aufwendungen	69.700	43.929	77.500	77.500
Zu-/Überschuss	20.000	39.081	20.000	20.000

(ohne Personalkosten)

Vorbemerkung

Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung

Produkt 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen

Folgende Aspekte sind für die Einnahmesituation bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen von besonderer Bedeutung:

1. Der Landeszuschuss zu den Leistungen in den Produkten 3633 - Hilfe zur Erziehung und 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen beträgt nur noch ca. 12 % (2013=14%) der Netto-Ausgaben.
Bis einschließlich 2002 erstattete das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Anteil von 25 % der Kosten der Hilfen nach §§ 27 und 29 bis 35a SGB VIII und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Im Rahmen einer Änderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) wurden die Erstattungsleistungen des Landes als Budget mit 40,4 Mio. € gedeckelt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass sich der Anteil des Landes ab dem Jahr 2004 um jährlich 2 % erhöht.
2. Aus dem 4. Landesbericht 2013 zu den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz (Herausgeber Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) ergibt sich für den Zeitraum 2005 bis 2011 bei den Hilfen zur Erziehung eine Ausgabensteigerung der örtlich zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger von 44,8 % bezogen auf das Land. Die Kostenbeteiligung des Landes stieg im gleichen Zeitraum um lediglich 8,87 %.
Diese auch weiterhin bestehende Diskrepanz führt unweigerlich zu einem stetigen Abbau des Landeszuschusses.
Darüber hinaus verabschiedete der Landtag das „Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik“. Damit wird unter anderem die Dynamisierung im AGKJHG mit der Folge gestrichen, dass sich die Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in RLP ab dem Jahr 2014 um geschätzte 1 Mio. € jährlich zusätzlich verringern.



3. Im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz wurde in das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) die neue Schlüsselzuweisung C 1 und C2 eingeführt. Hierbei sollen die Landkreise und kreisfreien Städte bezüglich der steigenden Ausgabenbelastung aus der Gewährung von Leistungen bzw. Kostenbeteiligungen als örtliche Träger der Sozialhilfe nach SGB XII (Schlüsselzuweisung C 1) aus der Gewährung von Leistungen bzw. Kostenbeteiligung nach dem SGB II und aus der Gewährleistung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sowie aus der Beteiligung an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe entlastet werden (Schlüsselzuweisung C 2). Als Berechnungsgrundlage des Landkreises für die Schlüsselzuweisung im Jahr 2014 belaufen sich die gesamten ungedeckten Ausgaben aus den o. a. Bereichen auf insgesamt 28.054.767,38 € (Der Anteil des Jugendamtes hieran beträgt 9.915.858,79 € (35,34 %)). Die daraus resultierende Schlüsselzuweisung C 2 beträgt für den Landkreis Alzey-Worms insgesamt 2.429.260,00 €. Anteilsmäßig entspricht dies einer Erstattung über die Schlüsselzuweisung C2 für die ungedeckten Kosten der Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes von 858.500,48 €.
- Für das Haushaltsjahr 2015 liegen die genauen Berechnungsgrundlagen noch nicht vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die anteilmäßige Erstattung an der Schlüsselzuweisung C 2 für die ungedeckten Kosten des Jugendamtes in zumindest gleicher Höhe wie im Haushaltjahr 2014 liegen dürfte.

Leistung 36331 - Institutionelle Beratung

Die Leistung umfasst die Sucht- und Drogenberatung sowie die Erziehungsberatung.

Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Verein „Jugend gegen Drogen“ werden durch den Landkreis die Personalkosten für die Beratungsstelle in Alzey sowie die Miet- und Sachkosten abzüglich des Landeszuschusses (ca. 25 % zu den geplanten Personalausgaben) und einem Trägeranteil übernommen. Gefördert werden 2 Fachpersonalstellen.

Kalkulation:

Personalkosten	124.600,-- €
Miete und Sachkosten	<u>29.000,-- €</u>
Gesamtsumme:	153.000,-- €

Die Aufwendungen für die Erziehungsberatung stellen sich wie folgt dar:

Erziehungsberatungsstelle Alzey des Diakonischen Werkes	260.000,-- €
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Worms (Pauschale)	15.340,-- €
Ev. Erziehungsberatungsstelle Worms (Abrechnung nach Fällen)	<u>10.500,-- €</u>
Gesamtsumme:	285.840,-- €

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2014
Erträge	30.000	49.116	30.000	30.000
Aufwendungen	410.840	411.610	434.840	438.840
Zu-/Überschuss	-380.840	-362.494	-404.840	-408.840



Leistung 36332 - Soziale Gruppenarbeit

Soziales Lernen in der Gruppe auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes.
Der Landeszuschuss zu den Maßnahmen beträgt ca. 12 % (2013=14%) der Ausgaben.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	3.000	1.943	2.400	2.400
Aufwendungen	20.000	3.035	20.000	20.000
Zu-/Überschuss	-17.000	-1.092	-17.600	-17.600

(ohne Personalkosten)

Leistung 36333 - Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Ambulante und präventive Einzelfallhilfe im Vorfeld der Heimerziehung und/oder als jugendrichterliche Betreuungsweisung nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Wird von freien Jugendhelferträgern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2015 = 870.000,-- € = 86 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 850,-- € mtl.

(Kalkulation 2014 = 648.000,-- € = 60 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 900,-- € mtl.)

(Kalkulation 2013 = 600.000,-- € = 50 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 1045,-- € mtl.)

Der Landeszuschuss beträgt ca. 12 % der Ausgaben.
Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	84.000	81.924	77.800	104.400
Aufwendungen	600.000	14.467	648.000	870.000
Zu-/Überschuss	-516.000	-532.543	-570.200	-765.600

(ohne Personalkosten)

Leistung 36334 - Sozialpädagogische Familienhilfe

Präventive familienorientierte Hilfeform im Haushalt der Familie. Seit 01.03.2001 wird die sozialpädagogische Familienhilfe von freien Trägern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2015 = 1.800.000,-- € = 1.950 Pflegemonate à ca. 920 €

(Kalkulation 2014 = 1.500.000,-- € = 1.600 Pflegemonate à ca. 920 €)

(Kalkulation 2013 = 1.600.000,-- € = 1.650 Pflegemonate à ca. 1020 €)



Der voraussichtliche Landeszuschuss beträgt ca. 12 % der Ausgaben.
Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	195.000	196.032	180.000	216.000
Aufwendungen	1.600.000	1.240.854	1.500.000	1.800.000
Zu-/Überschuss	-1.405.000	-1.044.822	-1.320.000	-1.584.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36335 - Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in Form eines teilstationären Gruppenangebotes in einer Einrichtung.
Darüber hinaus kann die Betreuung und Versorgung auch im Rahmen einer qualifizierten Tagespflegestelle (Tagespflege als Hilfe zur Erziehung) durchgeführt werden.

Kalkulation:

1. Tagespflege als Hilfe zur Erziehung
Kalkulation 2013 = zur Zeit keine Maßnahmen
2. Betreuung in einer Gruppe
Kalkulation 2015 = 800.000,-- € = 31 Kinder (372 Pflegemonate) à 2.200,-- € monatlich
(Kalkulation 2014 = 700.000,-- € = 27 Kinder (326 Pflegemonate) à 2.200,-- € monatlich)
(Kalkulation 2013 = 600.000,-- € = 24 Kinder (288 Pflegemonate) à 2.164,-- € monatlich).

Die Erträge resultieren aus Kostenbeiträgen der Eltern sowie einem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von 12 % zu den Ausgaben abzüglich fallbezogener Erträge.

Der Bundestag hat im Juli 2013 das Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) verabschiedet und der Bundesrat hat dem KJVVG und der Änderung der Kostenbeitrags-Verordnung (KostenbeitragsV) zugestimmt. Die Kostenbeiträge sind jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Tendenziell ist von Einnahmeverlusten auszugehen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	91.000	106.048	88.000	100.000
Aufwendungen	600.000	757.732	700.000	800.000
Zu-/Überschuss	-509.000	-651.684	-612.000	-700.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36336 - Vollzeitpflege

Die Leistung umfasst die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen in Pflegefamilien.

Folgende Fallkonstellationen liegen der Kalkulation zugrunde:

1. Pflegekinder aus dem eigenen Kreisgebiet, Pflegekinder auswärtiger Jugendämter (Ausgaben werden in voller Höhe erstattet) und Volljährige Pflegekinder.
Kalkulation 2015 = 1.500.000,-- € = ca. 125 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl. incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.



- (Kalkulation 2014 = 1.460.000,-- € = ca. 122 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2013 = 1.150.000,-- € = ca. 115 Pflegekinder à 840,-- € mtl.)
2. Intensivpflege in Verbindung mit freien Trägern
 Kalkulation 2015 = 275.000,-- € = ca. 10 Pflegekinder à 2.300,-- € mtl.
 (Kalkulation 2014 = 300.000,-- € = ca. 13 Pflegekinder à 2.300,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2013 = 350.000,-- € = ca. 13 Pflegekinder à 2.400,-- € mtl.)
3. Erstattungen an Jugendämter für Pflegekinder in Pflegefamilien außerhalb des Kreisgebietes.
 Kalkulation 2015 = 300.000,-- € = ca.25 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.
 (Kalkulation 2014 = 300.000,-- € = ca.25 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2013 = 250.000,-- € = ca.25 Pflegekinder à 840,-- € mtl.)

Die Erträge setzen sich aus dem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von ca. 12 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug fallbezogener Erträge, Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter zusammen. Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Tendenziell ist von Einnahmeverlusten auszugehen.

In der Leistung beinhaltet sind auch Fortbildungs- und Seminarkosten für Vollzeitpflegebewerber und Pflegeeltern.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	944.000	793.112	860.000	829.000
Aufwendungen	1.750.000	1.905.939	1.890.000	2.075.000
Zu-/Überschuss	-806.500	-1.112.827	-1.030.000	-1.246.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36337 - Heimerziehung

In der Leistung ist die Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und für junge Volljährige zusammengefasst.

Kalkulation 2015 = 6.500.000,-- € = 1.400 Monate à 4.950,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2014 = 6.500.000,-- € = 1.400 Monate à 4.640,-- €).

(Kalkulation 2013 = 6.500.000,-- € = 1.450 Monate à 4.500,-- €).

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 12 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Tendenziell ist von Einnahmeverlusten auszugehen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2014
Erträge	1.685.100	1.199.787	1.310.100	1.451.100
Aufwendungen	6.500.000	6.894.054	6.500.000	6.900.000
Zu-/Überschuss	-4.814.900	-5.694.267	-5.189.900	-5.448.900

(ohne Personalkosten)



Leistung 36338 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Diese Hilfe soll Jugendlichen gewährt werden, die einer flexiblen und intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.

Kalkulation 2015 = 450.000,- € = 84 Monate à 5.700,- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 12 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Tendenziell ist von Einnahmeverlusten auszugehen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	0	0	0	62.800
Aufwendungen	0	0	0	450.000
Zu-/Überschuss	0	0	0	387.200

(ohne Personalkosten)

Leistung 36339 - Andere Hilfen zur Erziehung

Bei den anderen Hilfen zur Erziehung handelt es sich um flexible Erziehungshilfen, die nach § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt werden und die nicht den §§ 28-35 SGB VIII zugeordnet werden können.

Inhalt und Form des Hilfeangebotes sind dem jeweiligen Einzelfall so anzupassen.

Die neue Leistung wurde wegen der zunehmenden Bedeutung und dem zwischenzeitlich verpflichtenden Nachweis (z. B. Landesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe, Abrechnung nach § 26 AGKJHG) aufgenommen. Hierunter fallende Maßnahmen sind im Landkreis Alzey-Worms bisher in den Leistungen Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogische Familienhilfe erfasst. Die konkrete Zuordnung einzelner Maßnahmen in die Leistung „Andere Hilfen zur Erziehung“ wird im Jahr 2015 vorgenommen. Es ist lediglich von einer Kostenverlagerung und nicht von einer Kostenerhöhung im Bereich der ambulanten Maßnahmen auszugehen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	0	0	1.200	1.200
Aufwendungen	0	0	10.000	10.000
Zu-/Überschuss	0	0	-8.800	-8.800

(ohne Personalkosten)

Leistung 36351 - Inobhutnahme, Notaufnahme

Unterbringung von akuten Problemfällen / Inobhutnahme in Pflegefamilien oder Heimen (Vorhaltekosten, daher in der Höhe kaum kalkulierbar).

Bei weitgehend gleichbleibenden Fallzahlen steigen die Kosten im Wesentlichen wegen längerer Verweildauer in Familien und Heimen, da es u. A. zunehmend schwierig wird geeignete Anschlussmaßnahmen (HzE) zu finden.



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	1.200	0	1.200	1.200
Aufwendungen	13.000	43.204	27.000	45.000
Zu-/Überschuss	-11.800	-43.204	-25.800	-43.800

(ohne Personalkosten)

Leistung 36352 - Ambulante Frühförderung

Die Leistung umfasst im Wesentlichen 3 Bereiche:

1. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Kindertagesstätten und Schulen.
2015: 40 Fälle mit mtl. ca.1.350 € pro Fall.
(2014: 22 Fälle mit mtl. ca.1.350 € pro Fall.)
(2013: 27 Fälle mit mtl. ca.1.400 € pro Fall)
2. Maßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie)
2015: 70 Fälle a´ 220 € mtl.
(2014: 60 Fälle a´ 220 € mtl.)
(2013: 62 Fälle a´ 150 € mtl.)
3. Frühfördermaßnahmen für seelisch behinderte Kinder
2015: 40 Fälle a´ 200 € mtl.
(2014: 30 Fälle a´ 200 € mtl.)
(2013: 26 Fälle a´ 150 € mtl.)

Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss von ca. 12 % zu den geplanten Ausgaben.
Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger werden aufgrund gesetzlicher Vorgabe nicht vereinnahmt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	90.000	70.292	69.600	96.000
Aufwendungen	630.000	482.491	580.000	800.000
Zu-/Überschuss	-540.000	-412.199	-510.400	-704.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36354 - Stationäre Leistungen

Die Leistung umfasst die stationäre Unterbringung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen.

Kalkulation 2015 = 640.000,-- € = 116 Monate à 5.500,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2014 = 640.000,-- € = 120 Monate à 5.300,-- €)

(Kalkulation 2013 = 800.000,-- € = 144 Monate à 5.560,-- €).

Erträge resultieren aus Landeszuschüssen in Höhe von ca. 12 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenspezifischer Einnahmen und Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Die Kostenbeiträge fallen aufgrund leistungsstarker Familien bei dieser Leistung vergleichsweise hoch aus.



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	145.000	134.210	107.600	116.400
Aufwendungen	800.000	644.029	640.000	640.000
Zu-/Überschuss	-655.000	-509.819	-532.400	-523.600

(ohne Personalkosten)

Leistung 36361 - Adoptionsvermittlung

Aufgrund gesetzlicher Regelung ist die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich der Auslandsadoptionen möglich. Je nach Aufwand sind dies pro Fall bis zu 1.200,- €.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	6.000	0	6.000	3.600
Aufwendungen	0	1.200	0	0
Zu-/Überschuss	6.000	1.200	6.000	6.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36503 - Kostenbeteiligung

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

1. Ausgleich der nicht durch Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte:
Bei Kindergärten beteiligen sich die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden mit 15% bzw. 12,5% der Gesamtpersonalkosten. Im Bereich der Kinderhorte und Krippen sind dies 5% - 10% der Gesamtpersonalkosten.
Die festzustellenden Personalkostensteigerungen sind auf Tariferhöhungen, Angebotserweiterungen und vermehrten Einsatz von Mehrpersonal (2006: 17 Stellen – 2014: 30 Stellen) zurückzuführen.
Die Einnahmen können durch eine Anpassung der Höhe der Elternbeiträge, die seit 2006 festgelegt waren und erst in 2014 durch das Land an die Realentwicklung angepasst wurden, erhöht werden. Es handelt sich hierbei um Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Refinanzierung der aufgrund der Beitragsfreiheit ab 2 Jahren ausgefallenen Elternbeiträge. In 2015 wird dabei eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 1.200.000,- € für die Jahre 2006 bis 2014 mit einkalkuliert. Zukünftig erfolgt eine jährliche Anpassung.
2. Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für in Kindertagesstätten betreute 2-Jährige, wenn in einer Gebietskörperschaft (Stadt/Verbandsgemeinde) am 31.12. des Jahres mindestens 10% der dort gemeldeten 2-Jährigen in Kindertagesstätten betreut werden (erstmalig zum Stichtag 31.12.2006). Das Jugendamt erhält in diesem Fall pro 2-jährigem betreuten Kind 385,- €, der Träger 315,- €. Ab einer Betreuungsquote von mehr als 40% erhöht sich der Zuschuss.
3. Landessozialfonds „Mittagessen in Kindertagesstätten“:
Der Sozialfonds des Landes unterstützt nicht mehr die Kinder bedürftiger Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, § 2 AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, da diese durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) unterstützt werden. Vielmehr soll der Sozialfonds die Kinder unterstützen, die sich wirtschaftlich in einer vergleichbaren Notlage befinden und keine Mittel aus dem BuT erhalten. Die Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten werden durch das Land in voller Höhe getragen.



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	12.310.000	13.454.217	13.360.000	16.126.000
Aufwendungen	23.910.000	24.600.390	26.194.100	28.524.000
Zu-/Überschuss	-11.600.000	-11.146.173	-12.834.100	-12.398.000

Investive Aufwendungen in Form von Kostenbeteiligungen für den Bau von Kindertagesstätten durch kommunale und freie Träger sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Durch den Ausbau an Angeboten für Kinder unter 3 Jahren sind im Jahr 2015 Investitionen des Landkreises von 284.350 € notwendig

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Investive Aufwendungen	718.700	397.284	284.350

Darüber hinaus erhält Rheinland-Pfalz im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014 vom Bund einen Verfügungsrahmen in Höhe von rd. 27 Mio. €. Die Mittel sind für die Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt budgetiert. Dem Landkreis Alzey-Worms steht aus dem Verfügungsrahmen ein Budget von insgesamt 723.816,- € zur Verfügung.

Gefördert werden im Wesentlichen Maßnahmen zur Schaffung neuer U 3-Plätze, die ab dem 1. Juli 2012 begonnen und für die bisher keine Bundesmittel aus dem Investitionskostenprogramm 2008 – 2013 in Anspruch genommen wurden.

Die Abrechnung und Auszahlung von Mittel aus dem Investitionsprogramm hat grundsätzlich bis zum 31.12.2014 zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung beantragt werden, nur dann kann das gesamte Budget zur Entlastung des Landkreises eingesetzt werden.

Folgende Baumaßnahmen werden 2013/2015 über den Fiskalpakt finanziert; Maßnahmen, die voraussichtlich erst in 2015 beendet und abgerechnet werden, sind fett hervorgehoben:

Einrichtungsname und Ort	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Fiskalpakt
Kita Westhofen	Anbau für zusätzliche Krippengruppe u. 1 vorhand. altersgeöffn. Gruppe 6+	65.000,00 €
Kita Monsheim	Neubau- 1 zusätzl. Krippengruppe, 1 vorhand. Krippengruppe u. 1 vorhand. altersgeöffnete Gruppe 6+	169.000,00 €
Kita Saulheim (Untergasse)	Anbau Ruheraum	16.000,00 €
Kita Saulheim (Westring)	Änderungen im Sanitär- und Aussenbereich, sowie an der 2. Ebene, kleinkindgerechte Möbel, etc.	38.300,00 €
Kita Wörrstadt, Rheingrafenstraße	Anbau Ruheraum	48.000,00 €
Kita Mettenheim	Anbau 1 zusätzlichen Krippengruppe	72.516,00 €
Kita Bechtolsheim	Erweiterung um 1 Krippen- und 1 Regelgruppe	105.000,00 €
Kita Osthofen	Neubau (1 Rg Ersatzbau, 1 Rg neu, 1 kaG neu, 1 Krippengruppe neu)	210.000,00 €
Gesamt		723.816,00 €



Investitionskosten KITA in 2015

Gemeinden für Kindergartenbau – Kto.: 36503.01214300S-50-KG1

lfd. Nr.	Antrags-eingang	Antragsteller	P r o j e k t	Zuschussfähige Gesamtkosten	Kreiszuschuss 2015
1	28.05.2013	Stadt Wörrstadt	Ausbau U3	863,33	350,00
2	08.07.2014	Stadt Wörrstadt	Ausbau U3	30.000,00	4.000,00
3	04.10.2013	OG Saulheim, West-ring	Umbau Krip-pengruppe	147.395,78	40.000,00

Gemeinden für Kindergartenbau – Kto.: 36503.01214300S-50-KG2

lfd. Nr.	Antrags-Eingang	Antragsteller	P r o j e k t	Zuschussfähige Gesamtkosten	Kreiszuschuss 2015
1	18.12.2013	Albig	Ausbau- 1 Grup-pe zuschussfähig	346.000,00 €	105.000,00
2	21.03.2013	Stadt Osthofen	Neubau- - 3 Gruppen zu-schussfähig	2.216.337,00 €	55.000,00
3	15.03.2013	OG Bechtolsheim	Ausbau - 2 Gruppen zu-schussfähig	1.780.000,00 €	55.000,00

Freie Träger für Kindergartenbau – Kto.: 36503.01215900S-50-KG1

lfd. Nr.	Antrags-Eingang	Antragsteller	P r o j e k t	Zuschussfähige Gesamtkosten	Kreiszuschuss 2015
1	16.05.2014	Rheinessen-Fachklinik Alzey	Anbau- 1 Gruppe zuschussfähig+	240.000,00	25.000,00

Leistung 36504 - Fachberatung

Die Leistung umfasst Erträge und Aufwendungen für die Bereiche Fortbildung von Kindertagesstättenpersonal, Maßnahmen zur Sprachförderung und zum Übergang vom Kindergarten zur Grundschule entsprechend dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“, sowie Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms Kita! Plus.

Ziel ist hierbei die Förderung des Austausches mit und zwischen Eltern sowie die Schaffung eines niederschweligen Zugangs für Familien zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Dem Landkreis steht hierzu ein Budget in Höhe von fast 89.000,- € zur Verfügung.

Seit Anfang 2009 hat die Fachberatung die Koordination des Netzwerkes „Haus der kleinen Forscher“ übernommen. Ziel der Initiative ist es, Naturwissenschaften und Technik für Kinder in Kitas erlebbar zu machen und damit frühkindliche Bildung zu fördern. An der Initiative sind große Wirtschaftsunternehmen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung beteiligt. Die Kosten, die für die Arbeit des lokalen Netzwerkes entstehen, sollen durch die beteiligten Träger sowie über Zuschüsse des Landes getragen werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	318.000	215.240	315.000	315.000
Aufwendungen	210.000	184.190	296.000	296.000
Zu-/Überschuss	108.000	21.050	18.000	18.000

(ohne Personalkosten)



Teilhaushalt 51 - Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Leistung 05101 - Führungs- und Leitungsaufgaben

Personell ist folgende Funktion erfasst:
Referatsleitung Referat 51 0,20 Stellen

Folgende Kosten werden seit 2013 unter Leistung 05001 geführt:

1. Mitgliedsbeitrag für das Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
2. Mitgliedsbeitrag der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter-Süd

Leistung 34101 - Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz kann ein Kind erhalten, wenn es unter 12 Jahre alt ist, bei einem Elternteil lebt und keinen oder nur unzureichend Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält

Die Unterhaltsvorschussleistungen können längstens 72 Monate gezahlt werden, wobei der Anspruch aber nur bis zum 12. Geburtstag des Kindes besteht.

Für Kinder unter 6 Jahren werden z. Zt. mtl. 133,00 EUR und für Kinder über 6 Jahre mtl. 180 EUR gezahlt. Unterhaltszahlungen oder Waisenbezüge des Kindes werden angerechnet.

Der andere (barunterhaltsverpflichtete) Elternteil soll durch die Gewährung der Leistung nicht von seiner Zahlspflicht befreit werden. Daher gehen etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes auf das Land, vertreten durch das örtliche Jugendamt, über. Das Jugendamt macht Unterhaltsansprüche des Kindes geltend und setzt sie ggf. mit Zwangsmaßnahmen durch.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	750.000	727.877	750.000	750.000
Aufwendungen	1.015.000	1.042.675	1.015.000	1.015.000
Zu-/Überschuss	-265.000	-314.798	-265.000	-265.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36371 - Amtsvormundschaft

Es wird in der Art des Zustandekommens der Vormundschaft unterschieden nach Vormundschaft kraft Gesetzes und Vormundschaft kraft richterlicher Anordnung.

Durch die veränderte gesetzliche Regelung haben sich die Anforderungen grundlegend für die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte verändert. Im Landkreis Alzey-Worms sind aufgrund der Fallzahlobergrenze von 50 Fällen pro Vollzeitäquivalent insgesamt 3 Stellen erforderlich. Diese sind mit Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeitern besetzt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge	700.000	782.182	750.000	750.000
Aufwendungen	702.000	777.880	752.000	752.000
Zu-/Überschuss	-2.000	4.302	-2.000	-2.000

(ohne Personalkosten)



Teilhaushalt 60 – Bauverwaltung, Kreisstraßen

Der Ansatz für den Grunderwerb des Radeweges Schimsheim – Rommersheim (Lückenschluss) wurde in 2015 neu veranschlagt, da für die Maßnahme das Verfahren nach § 18 LFAG noch läuft.

Eine Ermächtigungsübertragung der in 2014 veranschlagten Mittel wäre deshalb nicht zulässig.

Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Folgende Dienst- und Mietwohnungen hält der Landkreis Alzey-Worms vor:

Ort	Wohnungsinhaber	Wohnfläche	Garagen
Dienstwohnungen nach § 3 Dienstwohnungsverordnung (DWVO) vom 05.12.2001			
Realschule Osthofen 67574 Osthofen, Heinrich-Heine-Straße 11	Hausmeister	101,06 qm	1
Elisabeth-Langgässer-Gymnasium 55232 Alzey, Frankenstraße 19	Hausmeister	77,39 qm	1
Gymnasium am Römerkastell 55232 Alzey, Jean-Braun-Straße 19	Hausmeister	67,10 qm	-
Schulzentrum Wörrstadt 55286 Wörrstadt, Humboldtstraße 1	Hausmeister	87,85 qm	-
Vermietung			
Ehem. Hausmeisterwohnhaus der Realschule Wörrstadt 55286 Wörrstadt, Pestalozzistraße 14		80,76 qm	1
Ehem. Hausmeisterwohnungen Realschule Gau-Odernheim 55239 Gau-Odernheim, Rossmarkt 7		61,00 qm 74,00 qm	- -



Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum

Im Teilhaushalt wurde in den Jahren 2012 bis 2014 Verlustabdeckungen der Kreismusikschule, Produkt 2630 im Teilhaushalt 90, durch teilweise Auflösung der Rücklagen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur veranschlagt.

Das Vermögen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur war zum 01.04.2010 in das Eigentum des Landkreises zurückgefallen.

Entsprechend dem Ende der Anlagefestschreibung wurden die Rücklagen aufgelöst.

Es entfielen auf das Jahr 2012 ein Betrag von 400 T. €. Im Jahr 2013 konnte ein Betrag von 245 T. € aufgelöst werden. Weiterhin wurde für die Verlustabdeckung im Haushaltsjahr 2014 ein Betrag von 153 T. € gebucht.

Im Haushaltsjahr 2015 stehen keine freien Mittel aus Rücklagen zur Verfügung, da die Festschreibungen noch laufen.

Der Restbetrag soll in den Jahren 2016 - 2018, nach Ende der längerfristigen Anlagefestschreibungen, zur Verlustabdeckung verwandt werden.

Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Teilhaushalt wurden wiederum 2,2 Mio. € Zuwendungen aus dem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ zur Vermeidung der Aufnahme von Liquiditätskrediten veranschlagt.

Da der Finanzplan erstmals seit dem Haushaltsjahr 2001 wieder einen Finanzmittelüberschuss ausweist kann der Kreditbestand zur Liquiditätssicherung um voraussichtlich 1,16 Mio. € vermindert werden.

Allerdings entspricht dies noch nicht der vollen, im Vertrag über die Teilnahme am Entschuldungsfonds vereinbarten Tilgungssumme pro Jahr von 3.156.487 €

Die voraussichtliche Tilgung ist jedoch höher, als der eigene Drittelanteil des Landkreises als Konsolidierungsbeitrag von 1.052.162 €.

Die aus dem Entschuldungsfonds zur Verfügung gestellten Mittel dienen deshalb noch primär der Abdeckung der laufenden Ausgaben und damit der Verminderung des Anstiegs des künftigen Liquiditätskreditbestandes.



Investitionen

Für Investitionen wurden im Haushaltsplan 2015 5,654 Mio. € (Vorjahr = 9,171 Mio. €) an Auszahlungen und 2,679 Mio. € (Vorjahr = 1,072 Mio. €) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt.

Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von voraussichtlich 880 T. € (Vorjahr = 964 T. €) wird, trotz ausgeglichenem Finanzhaushalt, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Neue Investitionen, soweit als eigenständige Projekte veranschlagt (siehe Investitionsplan):

Maßnahme	Ansatz 2015	Verpflichtungsermächtigung 2015
21-BibOst – Ausstattung Bibliothek Osthofen <i>Produktsachkonto 27203.08230000-21-BibOst</i>	25.000	
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Produktsachkonto 21541.03370000-21-GHRSP</i>	200.000	200.000
21-GSAZ-AS-Zuwendung Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule Alzey <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAZ-AS</i>	24.200	23.840
21-GSAZ-W – Zuwendung Erweiterung Grundschule Weinheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAZ-W</i>	30.000	52.900
21-GSFlonh – Zuwendung Erweiterung Grundschule Flonheim <i>Produktsachkonto 24401.01200-21-GSFlonh</i>	50.000	17.700
21-GSFlon2 – Bauliche Maßnahmen Grundschule Flonheim <i>Produktsachkonto 24401.01200-21-GSFlon2</i>	40.000	80.000
21-Rund – Sanierung Rundsporthalle Alzey <i>Produktsachkonto 21721.03520000-21-Rund</i>	0	500.000
21-IGS-OBT1 - Errichtung IGS Osthofen – ehemalige Goldbergerschule / Gesamtschule <i>Produktsachkonto 21811.03362-21-IGSOBT1</i>	500.000	
21-IGS-OBT1 - Errichtung IGS Osthofen – ehemalige Goldbergerschule / Gesamtschule <i>Produktsachkonto 21811.08294-21-IGSOBT1</i>	15.000	
21-SZ-WHal – Sanierung alte Sporthalle / Schulzentrum Wörrstadt <i>Produktsachkonto 21921.09630000-21-SZ-WHal</i>	400.000	300.000
21-SZ-WSpo – Sanierung Außensportanlage / Schulzentrum Wörrstadt <i>Produktsachkonto 21921.09630000-21-SZ-WSpo</i>	270.000	
22-ÖPNV-H – Ausbau Bahnsteige Osthofen, Mettenheim und Alsheim <i>Produktsachkonto 54702.0130000-22-ÖPNV-H</i>	255.553	
30-WacheAz – Neubau Feuerwache Alzey Gezahlte Investitionszuschüsse <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-WacheAZ</i>	0	2.800.000



Maßnahme	Ansatz 2015	Verpflichtungsermächtigung 2015
30-DRKWör – Investitionszuwendung für die Errichtung einer neuen Rettungswache <i>Produktsachkonto 12601.012159-30-DRKWör</i>	400.000	
30-GW-BET – Gerätewagen Betreuung für DRK <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-GW-BET</i>	0	240.000
30-KTWB – Krankentransportwagen <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-KTWB</i>	100.000	
30-Boot – Anschaffung eines Mehrzweckbootes für den Altrheinbereich <i>Produktsachkonto 12601.07160000-30-Boot</i>	80.000	
50-KG1 – Investitionszuwendungen für Kinderhorte an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Produktsachkonto 36503.01214300-50-KG1</i>	215.000	
60-K07HeAl Ausbau freie Strecke K 7 zwischen AZ-Heimersheim und Albig <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K07HeAl</i>	50.000	
60-K12/L4. – Neubau eines Kreisverkehrsplatzes (Kreuznacher Straße / Am Herdry) <i>Produktsachkonto 54201.09630-60-K12/L4.</i>	90.000	
60-K13/L4. – K13/ L 408 - Ortsdurchfahrt Bornheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K13/L4.</i>	25.000	
60-K16RWLü – Radweg an der K16 Schimsheim-Rommersheim (Lückenschluss) (*) <i>Produktsachkonto 54201.09610000-60-K16RWLü</i>	20.000	
60-K28Di-E – Bestandsausbau K28 zwischen Dintesheim – Eppelsheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K28Di-E</i>	0	80.000
60-K51ODGi Ausbau Ortsdurchfahrt Gimbsheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K51ODGi</i>	300.000	700.000
60-OFLW – Oberflächenentwässerung <i>Produktsachkonto 54201.01300-60-OFLW</i>	150.000	
61-Verw3 Neubau 3. Verwaltungsgebäude <i>Produktsachkonto 11411.09610000-61Verw3</i>	360.000	
61-Verw3 Neubau 3. Verwaltungsgebäude <i>Produktsachkonto 11411.09630000-61Verw3</i>	1.600.000	5.200.000
62-RePfri – Gewässerentwicklung Pfrimm Gemarkung Monsheim <i>Produktsachkonto 55202.04970000-62-RePfri</i>	5.500	
62-ReSeeb – Gewässerentwicklung Seebach Gemarkung Westhofen <i>Produktsachkonto 55202.0497000-62-ReSeeb</i>	8.100	
62-GERW – Geländeerwerb Pfrimm und Seebach für Renaturierungsmaßnahmen <i>Produktsachkonto 55202.02610000-62-GERW</i>	25.000	
Gesamt	5.238.353	10.194.440

(*) Neuveranschlagung wegen laufendem Verfahren nach § 18 LFAG



Neue Investitionen, die wegen Unterschreitung der Wertgrenze (im Einzelfall) von 50.000 € nicht als eigenständige Projekte veranschlagt sind:

Maßnahme	Ansatz 2015	Verpflichtungsermächtigung 2015
Technikunterstützte Informationsverarbeitung Betrieb Hardware <i>Produktsachkonto 11442.08220000</i>	20.000	
Technikunterstützte Informationsverarbeitung Betrieb Software <i>Produktsachkonto 11443.01120000</i>	22.000	
Sonstige zentrale Dienste Beschaffung / Logistik <i>Produktsachkonto 11452.08220000</i>	10.000	
Gefahrenabwehr – <i>Produktsachkonto 12601.01120000</i>	10.000	
Gefahrenabwehr – Investitionszuschuss Leitstelle Mainz <i>Produktsachkonto 12601.01300000</i>	25.000	
Gefahrenabwehr – Betriebsausstattung im Rahmen der Einführung Digitalfunk <i>Produktsachkonto 12601.08210000</i>	40.000	
Betrieb – Realschule plus Am Alten Schloss Gau- Odernheim – gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter <i>Produktsachkonto 21512.01300000</i>	1.500	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt – Beschaffung von Außensitzbänken <i>Produktsachkonto 21531.03320200</i>	10.000	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt – Klimatisierung Server-/EDV-Raum, Außenbeschilderung <i>Produktsachkonto 21531.08210000</i>	26.500	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt – Erwerb von beweglichem Vermögen <i>Produktsachkonto 21531.08290000</i>	4.000	
Betrieb Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt – Erwerb von beweglichem Vermögen <i>Produktsachkonto 21532.08290000</i>	5.500	
Betrieb Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey – Erwerb von beweglichem Vermögen <i>Produktsachkonto 21542.08290000</i>	7.700	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Erwerb von beweglichem Vermögen <i>Produktsachkonto 21711.08290000</i>	12.000	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer Gymnasium Erweiterung Mähwerk Rasentraktor <i>Produktsachkonto 21721.07190000</i>	10.000	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausgaben -Sondermittel <i>Produktsachkonto 21721.08290000</i>	5.800	



Maßnahme	Ansatz 2015	Verpflichtungsermächtigung 2015
Betrieb Elisabeth-Langgässer Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausgaben <i>Produktsachkonto 21722.08290000</i>	8.000	
Bereitstellung Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien - Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21731.08290000</i>	25.000	
Betrieb Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien <i>Produktsachkonto 21732.08230000</i>	25.000	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Maschinen – automatisches Mähsystem <i>Produktsachkonto 21921.07190000</i>	12.000	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung – Einbauküchenzeile <i>Produktsachkonto 21921.08210000</i>	5.000	
Betrieb Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung – Sondermittel <i>Produktsachkonto 21922.08290000</i>	2.600	
Bereitstellung Förderschule Volkerschule Alzey – 2. Abschnitt Einrichtungsergänzung <i>Produktsachkonto 22131.08290000</i>	5.200	
Bereitstellung Berufsbildende Schule Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 23111.08290000</i>	1.300	
Betrieb Berufsbildende Schule Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 23112.08290000</i>	9.000	
Betreuung der Schulen - Investives Budget für EDV-Ausstattung aller Schulen <i>Produktsachkonto 24301.08290000</i>	12.000	
Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsbe- rechtigter <i>Produktsachkonto 24303.013000</i>	21.000	
Schulmanagement - Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 26301.08220000</i>	4.000	
Kurse - Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen <i>Produktsachkonto 27101.01100000</i>	2.000	
Kurse - Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 27101.08210000</i>	4.000	
Kostenbeteiligung Kita - Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Produktsachkonto 36503.012143000</i>	44.350	
Kostenbeteiligung Kita - Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich <i>Produktsachkonto 36503.012159000</i>	25.000	
Gesamt	415.450	



Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen geringfügig um 18 T. € im Vergleich zum Haushaltsansatz 2014. Verschiebungen gibt es beim immateriellen Vermögen (geleistete Zuwendungen, Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter), was aber aufgrund neu gewährter Zuwendungen bzw. komplett abgeschriebener Investitionszuschüsse normal ist.

Das gleiche gilt für die Abschreibungen der Schulgebäude und Kreisstraßenflächen, bei denen durch Nachaktivierungen, Inbetriebnahmen oder den Ablauf der regulären Nutzungsdauer immer wieder Änderungen erfolgen.

Da für einen größeren Teil der im Jahr 2013 und 2014 eingeplanten Investitionen wegen der noch laufenden Maßnahmen bisher keine Aktivierung erfolgen kann, fallen auch noch keine Abschreibungen hierfür an.

Diese neuen Maßnahmen werden jedoch die Abschreibungen in den Folgejahren erhöhen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist deshalb von einem, jetzt noch nicht planbaren Anstieg auszugehen.

Allerdings ist durch Rundschreiben vom 31.03.2014 die in VV Nr. 4.1 zu § 93 GemO bestimmte Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen von 410,00 € auf 1.000,00 € angehoben worden.

Da vor allem im Bereich der investiven Neuanschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände hohe Abschreibungsbeträge auf Grund der geringen Abschreibungsdauer anfallen, kann diese Änderung evtl. den Zuwachs der jährlichen Abschreibungsbeträge vermindern.

Ertrag Abfallwirtschaftsbetrieb

Die jährliche Veränderung des Eigenkapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs ist ergebniswirksam in der Bilanz der Kreisverwaltung darzustellen.

Der voraussichtliche Überschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs im Erfolgsplan 2015 ist deshalb mit 450 T. € unter Pos. 21 des Ergebnisplanes des Landkreises veranschlagt (nur ergebnis-, nicht finanzwirksam) und vermindert damit den Jahresfehlbetrag.



Kredite, Zinsaufwand

Die Kreditaufnahme für Investitionen und Liquiditätskredite (Pos. 45 und 48 des Finanzhaushalts) ist inklusive der Umschuldung der zinslosen Vorfinanzierung des Eigenanteils aus dem Konjunkturprogramm II in 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Der zinslose Kredit des Landes aus dem K II ist in 16 gleichen Raten von 2012 bis 2015 in Höhe von 164 T. € jährlich zurückzuzahlen.

Ausgehend von den veranschlagten Investitionen sind 2015 für verzinsliche Investitionskredite 2,97 Mio. € und 164 T. € für die Umschuldung der zinslosen Investitionskredite aus dem K II erforderlich.

Neue Kredite zur Liquiditätssicherung werden nach dem Saldo der Finanzrechnung nicht benötigt. Es ist eine Tilgung in Höhe von 1,16 Mio. € eingeplant.

In der Tabelle ist der Zinsaufwand des Landkreises dargestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 handelt es sich um Planansätze des jeweiligen Haushaltsplans.

Jahr	Zinsen Liquiditätskredite	Zinsen Investitionskredite	Zinsaufwand gesamt
2008	2.003.171,25 €	3.676.011,51 €	5.679.182,76 €
2009	1.696.366,46 €	3.330.607,86 €	5.026.974,32 €
2010	1.715.396,54 €	3.355.515,74 €	5.070.912,28 €
2011	1.707.868,89 €	3.183.226,72 €	4.891.095,61 €
2012	1.619.620,53 €	2.843.586,11 €	4.463.206,44 €
2013	1.677.687,16 €	3.184.786,89 €	4.862.474,05 €
2014	1.800.000,00 €	3.164.219,00 €	4.964.219,00 €
2015	1.500.000,00 €	2.801.600,00 €	4.301.600,00 €



Der Schuldenstand beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2013:

79.949.461,29 € Investitionskredite

92.007.331,38 € Liquiditätskredite

171.956.792,67 € Gesamtverschuldung

Vorbehaltlich der weiteren Ausführung der Haushalte 2014 und 2015 beträgt der Schuldenstand rechnerisch Ende 2015:

84,088 Mio. € Investitionskredite

94,229 Mio. € Kassenkredite

178,316 Mio. € Gesamtverschuldung

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten des Jahres 2015 beinhaltet die Umschuldung der zinslosen Vorfinanzierung des Landes für den Kreisanteil der Maßnahmen im Konjunkturprogramm II.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	Jahresergebnisse Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 GemHVO	Betrag
2008	Festgestelltes Jahresergebnis	-6.692.327,88 €
2009	Festgestelltes Jahresergebnis	-6.546.206,64 €
2010	Festgestelltes Jahresergebnis	-10.204.425,27 €
2011	Festgestelltes Jahresergebnis	-8.365.045,13 €
2012	Festgestelltes Jahresergebnis	-10.508.246,52 €
2013	Rechnungsergebnis	-3.246.425,55 €
2014	Ansatz des Haushaltsvorjahres	-4.134.222,00 €
2015	Ansatz des Haushaltsjahres	61.953,00 €
	Zwischensumme	-49.634.945,99 €
2016	Planung 1. Haushaltsfolgejahr	-1.652.943,00 €
2017	Planung 2. Haushaltsfolgejahr	-2.833.500,00 €
2018	Planung 3. Haushaltsfolgejahr	-4.303.580,00 €
	Summe	-58.424.968,99 €



Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge

Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	J. planmäßige Tilgung	vorzutragende Beträge
<i>aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge davon aus:</i>				
7. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2008	-1.815.880,03 €	-2.030.481,85 €	-3.846.361,88 €
6. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2009	-5.379.690,43 €	-2.114.400,27 €	-7.494.090,70 €
5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2010	-8.925.064,34 €	-2.277.584,43 €	-11.202.648,77 €
4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2011	-6.293.863,16 €	-2.424.493,94 €	-8.718.357,10 €
3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2012	-5.276.370,28 €	-2.900.044,78 €	-8.176.415,06 €
2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	-3.694,22 €	-3.318.621,16 €	-3.322.315,38 €
1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahrs einschl. Nachträge)	2014	-148.763,00 €	-3.548.417,00 €	-3.697.180,00 €
Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2015	4.708.509,00 €	-3.713.920,00 €	994.589,00 €
vorzutragender Betrag				-45.462.779,89 €
geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2016	2.830.090,00 €	-3.586.792,00 €	-756.702,00 €
geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2017	1.513.139,00 €	-3.645.223,00 €	-2.132.084,00 €
geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	-109.883,00 €	-3.645.223,00 €	-3.755.106,00 €
SUMME				-52.106.671,89 €

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Stand des Eigenkapitals Ergebnis gem. § 47 Abs. 5 GemHVO	Betrag
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	-498.538,16 €
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2008	-3.690.155,11 €
2009	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2009	-9.500.341,05 €
2010	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2010	-19.353.065,69 €
2011	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2011	-27.306.215,33 €
2012	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2012	-37.765.000,55 €
2013	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2012	-41.011.426,10 €
2014	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2014	-45.145.648,10 €
2015	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2015	-45.083.695,10 €